

Vierte Sitzung – Quatrième séance**Donnerstag, 1. Dezember 1983, Vormittag****Jeudi 1^{er} décembre 1983, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Gautier

83.047

**Allgemeine Kreditvereinbarungen. Beitritt
Accords généraux d'emprunt. Adhésion**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1625 hiervor – Voir page 1625 ci-devant

*Detailberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 1 Abs. 1 und 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1 al. 1 et 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 1 Abs. 3***Antrag der Kommission***Mehrheit**

... Nationalbank festgelegt. Der Bundesrat unterrichtet die eidgenössischen Räte über die Beteiligung der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen.

Minderheit

(Schmid, Bircher, Borel, Jaggi, [Muheim], Uchtenhagen)

Die Schweizerische Nationalbank ist teilnehmende Institution der Allgemeinen Kreditvereinbarungen. Sie holt bei Kreditabrufen die Zustimmung des Bundesrates ein. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit der Schweizerischen Nationalbank mit dem Bundesrat für die Durchführung der Teilnahme werden vom Bundesrat nach Absprache mit der Schweizerischen Nationalbank festgelegt. Der Bundesrat unterrichtet die eidgenössischen Räte über die Beteiligung der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen.

Art. 1 al. 3*Proposition de la commission***Majorité**

...entente avec la Banque nationale. Le Conseil fédéral informe les Chambres sur la participation de la Suisse aux Accords généraux d'emprunt.

Minorité

(Schmid, Bircher, Borel, Jaggi, [Muheim], Uchtenhagen)

La Banque nationale suisse a qualité d'institution participante aux Accords généraux d'emprunt. Elle sollicite l'accord du Conseil fédéral lors d'appels de fonds. Les modalités de la collaboration entre la Banque nationale suisse et le Conseil fédéral pour la mise en œuvre de la participation seront fixées par le Conseil fédéral après entente avec la Banque nationale. Le Conseil fédéral informera les Chambres de la participation de la Suisse aux Accords généraux d'emprunt.

Schmid, Sprecher der Minderheit: Der Antrag, den ich hier vertrete, hat Herr Muheim in der Kommission gestellt; weil er unterdessen aus dem Rat ausgeschieden ist, hat er mich gebeten, in seinem Namen dazu zu sprechen.

Ich bin Ihnen vorerst eine Erklärung schuldig für die berichtigte Fassung, die wir Ihnen gestern austellen liessen. Es geht um eine bloss formelle Berichtigung. Sie haben vielleicht gesehen, dass wir in unserem Antrag am Schluss den Satz eingefügt haben: «Der Bundesrat unterrichtet die eidgenössischen Räte über die Beteiligung der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen.» Dieser Satz deckt sich vollständig mit der Fassung, welche die Kommission einstimmig beschlossen hat. Wir wollten mit der Beifügung vermeiden, dass die Meinung aufkommt, wir lehnten diesen Zusatz ab. Wir stehen ausdrücklich dazu, dass die eidgenössischen Räte vom Bundesrat zu unterrichten sind. Das ist die logische Konsequenz unseres eigenen Minderheitsantrages.

Nun zur Begründung des Antrages selbst. Der Antrag beschlägt das heikle Gebiet der Autonomie der Notenbank. Der Kern unseres Antrages ist im Satz zwei enthalten, wo es heisst: «Sie» – die Schweizerische Nationalbank – «holt bei Kreditabrufen die Zustimmung des Bundesrates ein.» Die Fassung von Kommission und Bundesrat lautet: «Sie» – also die Nationalbank – «wirkt für die Durchführung der Teilnahme mit dem Bundesrat zusammen.» Wir legen also Wert auf eine auch juristisch präzisere Fassung, und ich bin überzeugt, dass, wenn Herr Bundesrat Furgler bei der Verabschiedung dieser Botschaft noch Justizminister gewesen wäre, er im internen Mitberichtsverfahren auf eine juristisch klarere Fassung eingewirkt und sie auch durchgesetzt hätte. «Zusammenwirken» ist kein sehr glücklicher Rechtsbegriff. Wir legen Wert auf eine klare Umschreibung der Zuständigkeitsordnung: Die Nationalbank hat die Zustimmung des Bundesrates einzuholen, so dass jedermann klar weiss, wer verantwortlich ist, wenn es einmal zu Meinungsverschiedenheiten kommen sollte, was wir allerdings nicht hoffen. Ich bin froh zu wissen, dass Bundesrat und Nationalbank schon bisher in allen wesentlichen Fragen zusammengewirkt haben.

Ich darf auch eine weitere Feststellung machen, um zu vermeiden, dass die Meinung aufkommt, wir wollten die Autonomie der Notenbank einschränken. Diese Autonomie ist im bisherigen Umfang absolut gerechtfertigt. Ein Blick in die Geschichte des Geldwesens lehrt uns, dass unsere Vorfahren – und zwar nicht nur in der Schweiz, sondern überall, wo ein hochentwickeltes Geldwesen besteht – klug gehandelt haben, dass sie die Versorgung der Wirtschaft mit Geld nicht der Regierung, sondern einer Bank übertragen haben. Im Laufe der Geschichte sind – glücklicherweise nicht in der Schweiz – immer wieder eklatante Missbräuche vorgekommen, solange die Regierungen die Geldversorgung durchführten. Die Regierungen haben nämlich sehr bald gemerkt, dass man etwas verdienen kann, wenn man Geld in Umlauf setzt. Man ging von vollwertigen Münzen zu minderwertigen Münzen über und spekulierte darauf, dass die Leute vorerst nichts merkten. Man gab diese minderwertigen Münzen zum ursprünglichen Preis ab, das heisst, man nahm Währungsreserven im ursprünglichen Umfang entgegen. Man konnte sich dadurch bereichern, und es gab nicht wenige Regierungen, die sich mit diesen Gewinnen allerhand Ausschweifungen leisteten. Es gab auch Regierungen, die damit Angriffs-

krieges finanzierten. Ich bin sehr froh, dass die schweizerische Regierung nicht zu dieser Sorte gehört, und ich gehe von der Annahme aus, dass das so bleibt.

Mit unserem Antrag geht es nicht um die Geldversorgung der Wirtschaft, sondern um vollständig neue Tätigkeitsgebiete der Schweizerischen Nationalbank. Es geht darum, über die Allgemeinen Kreditvereinbarungen dem Internationalen Währungsfonds Geld, Währungsreserven, zur Verfügung zu stellen, damit er seinerseits diese Mittel bestimmten Entwicklungsländern zur Meisterung ihrer Zahlungsbilanzschwierigkeiten übergeben kann. Sie haben gehört, dass die Aktivitäten des Internationalen Währungsfonds sehr umstritten sind. Ich äussere mich hier nicht generell zu diesen Fragen, ich beschränke mich vielmehr auf die Feststellung, dass ich mich etwas differenzierter geäussert hätte als verschiedene Votanten. Es steht fest, dass der Internationale Währungsfonds den kreditnehmenden Ländern wirtschaftspolitische Auflagen macht. Man kann über diese Auflagen diskutieren. Der Währungsfonds kommt auch nicht um harte Auflagen herum. Nur so können die Sünden der Regierungen dieser Länder ausgemerzt werden. Diese Auflagen sind in den betreffenden Ländern umstritten. Die Regierungen dieser Länder wären meist zu schwach, diese Auflagen durchzusetzen, wenn sie nicht den Währungsfonds im Rücken hätten. Aber sicher ist, dass solche Auflagen häufig über Bestand oder Untergang einer Regierung eines Landes entscheiden. Das sind hochpolitische Angelegenheiten. Ich hätte grösste Hemmungen, eine Bank – auch wenn es die Schweizerische Nationalbank ist – mit diesen Geschäften zu beauftragen. Da stehen aussenpolitische Opportunitätsfragen ersten Ranges für unser Land zur Diskussion, um die sich eine Regierung nicht drücken kann. Ich weiss, dass unsere Regierung sich auch nicht drücken will, und ich gestehe gerne zu, dass Herr Bundesrat Furgler gestern in seinem Eintretensreferat ein hervorragendes Plädoyer zur Begründung meines Antrages gehalten hat.

Ich habe dem nichts beizufügen. Ich würde mich bloss wundern, wenn mir Herr Bundesrat Furgler widerspräche, geht es doch um eine juristisch klarere Formulierung. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Risi-Schwyz, Berichterstatter: Aus der Sicht der Kommission muss ich Ihnen sagen, dass es sich hier nicht um einen Minderheitsantrag handelt. Ich nehme ihn als Einzelantrag entgegen, obwohl ihn einige Damen und Herren mitunterzeichnet haben.

Wir haben an der Sitzung vom 18. August 1983 diese Kompetenzsituation zwischen Nationalbank und Bundesrat ausführlich besprochen, ohne dass damals ein schriftlicher Antrag für eine Änderung vorlag. Wir mussten also über dieses Kapitel keine Abstimmung durchführen. An der Schlussabstimmung haben wir – wie ich gestern gesagt habe – mit 14 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen der Fassung des Bundesrates, also auch in diesem Punkte, zugestimmt. Wir haben uns allerdings wegen der Diskussionen an der Hauptversammlung des Internationalen Währungsfonds in New York und hauptsächlich wegen der Widerstände gegen die Kreditaufstockung zugunsten der AKV im amerikanischen Kongress zu einer zweiten Sitzung nochmals zusammengefunden. Bei dieser Zusammenkunft erörterten wir neuerdings und eingehend auch entwicklungspolitische Aspekte.

Ein Rückkommensantrag auf Fragen, die abschliessend an der ersten Sitzung behandelt wurden, so insbesondere die neu aufgeworfene Diskussion über die Kompetenzausscheidung Bundesrat/Nationalbank, wurde eindeutig abgelehnt. Zudem lag an der zweiten Sitzung zu diesem Thema gar kein formulierter Antrag vor. Der heute vorliegende Vorstoss Schmid mit Mitunterzeichnern kann deshalb überhaupt nicht als ein Minderheitsantrag entgegengenommen werden. Er wäre höchstens als Einzelvorstoss zu diskutieren. Unsere Kommission hat an der ersten Sitzung diese Kompetenzfrage abschliessend mit 14 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen

im Sinne der bundesrätlichen Vorlage entschieden. Ich bitte Sie, den Antrag Schmid abzulehnen.

M. Coutau, rapporteur: Nous nous trouvons, à propos de cet alinéa, dans une situation un peu particulière. En effet, la modification qui nous est proposée n'a pas été présentée en commission; elle ne peut donc guère être considérée comme une proposition émanant de la minorité de celle-ci, la majorité ne s'étant pas prononcée expressément à son sujet.

Nous avons examiné, puis adopté l'ensemble de cet arrêté lors de notre séance du 18 août dernier. Puis nous avons décidé de tenir une nouvelle séance à la suite des événements qui se sont produits au cours des assemblées générales du FMI et de la Banque mondiale à la fin du mois de septembre.

La commission a tenu cette nouvelle séance au début du mois de novembre. A cette occasion, nous avons réexaminé certains points, mais la répartition des compétences entre la Banque nationale et le Conseil fédéral n'a pas été l'objet d'une nouvelle décision. En effet, nous avons renoncé à revenir sur nos discussions et notre vote du mois d'août précédent. Par conséquent, la proposition d'amendement de M. Schmid n'a pas été débattue.

La commission s'est penchée, dans le cadre de sa séance d'août, sur la question des rapports entre Banque nationale et Conseil fédéral et elle s'était laissé convaincre que ces rapports devaient être empreints d'un esprit d'étroite collaboration, ainsi que le dit le texte du projet. Nous avons estimé que cette formule était suffisamment large pour permettre de fixer dans le détail les rapports de compétence dans la réglementation interne qui sera édictée ultérieurement. Il ne nous a pas semblé nécessaire de subordonner expressément, dans le texte de l'arrêté, la décision de la Banque nationale à une approbation antérieure du Conseil fédéral.

Il n'y a pas à cet égard, à nos yeux, une espèce de mainmise de la Banque nationale sur le Conseil fédéral. Il s'agit, comme nous l'avons dit à plusieurs reprises, de questions éminemment techniques; d'autre part, dans toute la mesure où des questions de caractère politique sont posées par la libération de ces crédits, le Conseil fédéral a la possibilité, nous l'avons dit hier, d'envoyer un de ses membres aux séances du Club des Dix, comme cela s'est déjà produit. Dès lors, le président de la commission et moi-même vous recommandons à titre personnel de ne pas approuver la proposition d'amendement de M. Schmid.

Bundesrat Furgler: Ich finde es verdienstvoll, dass wir um möglichst präzise Normen ringen. Herr Schmid stellt uns vor die Fragen. Ist die vom Bundesrat empfohlene Formulierung ausreichend? Ist sie klar? Gibt sie dem Bundesrat das, was er braucht, und der Nationalbank das, was sie braucht?

Ich darf in Erinnerung rufen, dass die AKV im Grunde genommen nichts anderes als einen Vertrag zwischen dem Währungsfonds und den Ländern der Zehnergruppe, also den wichtigsten Industrieländern, bedeuten. In diesem Vertrag wird die Kreditgewährung an den IWF im Falle einer Mittelknappheit prophylaktisch geregelt. Ursprünglich war die Mittelverwendung auf die Zahlungsbilanzhilfe an die Mitglieder der Zehnergruppe beschränkt – wir haben es gestern gesagt –, und zwar im Wissen um die Auswirkungen ihrer währungspolitischen Schwierigkeiten auf das Weltwährungssystem. Dann erfolgte die Ausweitung mit dem entsprechenden zusätzlichen Bedarf. Deshalb sollen nun die Mittel auf zwei Arten aufgestockt werden, einerseits durch die Quotenerhöhung im IWF und andererseits durch die Anhebung der AKV.

Wenn man sich dieses Verhältnis der AKV zum Währungsfonds vergegenwärtigt, spürt man, dass Artikel 1 Absatz 3 ein durchaus taugliches Instrumentarium für die Bewältigung dieser Sachfragen enthält. Wir beginnen mit dem währungspolitischen Grundgehalt, weil ja das Ziel all dieser IWF-Operationen, wie wir gestern erkannten, in diese Richtung geht. (Herr Schmid hat das in keiner Weise bestritten.)

Das hat uns dazu geführt, die Nationalbank als teilnehmende Institution vorzumerken. Es war uns im Bundesrat auch völlig klar, dass die Zusammenhänge zwischen Währungspolitik, Aussenhandel, Aussenpolitik, Entwicklungspolitik, Finanzpolitik regelmässige Beratungen in unserem eigenen Gremium, in der Regierung, voraussetzen. Deshalb hat die Nationalbank mit dem Bundesrat bei ihrer Teilnahme an den AKV eng zusammenzuarbeiten. Dieser Grundgehalt wurde weder von Herrn Muheim noch heute von Herrn Schmid bestritten. Ich glaube, ihn richtig verstanden zu haben.

Im Bundesbeschluss findet sich aber ein ganz bedeutender Satz, der vielleicht bei der Interpretation von Herrn Schmid etwas zu kurz gekommen ist, obwohl er uns zu Beginn aufgrund seiner beruflichen Kapazität eine sehr gute Einführung in die Geldlehre und in die entsprechenden Operationen gab. Wir sagen nicht nur sehr deutlich, dass die Nationalbank mit uns zusammenzuwirken hat, sondern auch: «Die Einzelheiten werden vom Bundesrat nach Absprache mit der Schweizerischen Nationalbank festgelegt.» In diesem «Festlegen» ist nicht umsonst das enthalten, was auch Sie meinen, dass man sich nämlich zu Beginn der ganzen Operation Klarheit verschafft, wohin die Reise geht.

Mir scheint, dass das, was ich gestern sagte, keinesfalls, verehrter Herr Schmid, ein Plädoyer für Sie war, sondern eines für den Bundesrat. Allerdings konnten Sie die diesbezügliche Interpretation grosszügig (wie man am frühen Morgen ist) vornehmen, weil einzelne vielleicht nicht mehr die allerletzten Nuancen der gestrigen Voten im Kopfe hatten. Aber das werden doch die Ausnahmen sein. Die grosse Mehrheit weiss sehr genau, dass ich mich für die Norm des Bundesrates eingesetzt habe.

Ich fasse zusammen: Wenn man dieses ganz normale Miteinander – Nationalbank im währungspolitischen Bereich, Bundesrat im gesamtpolitischen Bereich, wie ich ihn geschildert habe – kennt, dann ergibt sich daraus, dass man die Nationalbank in dieser Form als Institution, die an der AKV teilzunehmen hat, vormerken soll, dass sie für die Durchführung aber mit uns, der Regierung, zusammenwirken muss und dass wir die Einzelheiten festlegen. Damit wird das Instrument so präzise, dass eine Ergänzung im Sinne Ihres Antrages nicht mehr nötig ist.

Ich füge ein Letztes bei: Wenn Sie bei jedem Kreditabruf die Zustimmung von uns einholen, dann verkennen Sie in etwa doch die Art und Weise, wie nun sowohl der Zehnerklub als auch der Währungsfonds arbeiten. Ich durfte Ihnen gestern sagen, dass ja der Exekutivrat des Währungsfonds (in dem diese zwölf Entwicklungsländer und die zehn Industrieländer zusammenwirken) die Einzelheiten mit den betroffenen und betreffenden Ländern ausarbeitet, nicht der Zehnerklub selbst, und dort werden dann die von Ihnen zu Recht als hoch bedeutsam geschilderten Auflagen festgelegt, über die ich mich gestern einlässlich vernehmen lassen durfte.

Fazit: Ich bedanke mich für die Anregung und für die Möglichkeit, dass wir darüber noch einmal sprechen konnten. Aus der Sicht des Bundesrates ist die Norm, die wir Ihnen vorschlagen, ein geeignetes Instrument und auch in ihrer Klarheit durchaus verwendbar.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	94 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	55 Stimmen

Art. 1 Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1 al. 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 5 (neu)

Antrag der Kommission

Minderheit

(Uchtenhagen, Bircher, Jaggi, Muheim, Schmid)

Die Nationalbank gibt ihre Zustimmung zur Aktivierung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen im Falle von Entwicklungsländern nur dann, wenn die Bedingungen nicht den Zielsetzungen des BG über internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe widersprechen.

Eventualantrag Blunschy

(falls der Minderheitsantrag abgelehnt wird)

Bundesrat und Nationalbank werden verpflichtet, bei der Aktivierung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen im Falle von Entwicklungsländern die Grundsätze des BG über internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in jedem Fall geltend zu machen.

Art. 1 al. 5 (nouveau)

Proposition de la commission

Minorité

(Uchtenhagen, Bircher, Jaggi, Muheim, Schmid)

La Banque nationale ne donne son agrément quant à l'application des Accords généraux d'emprunt aux pays en développement, que si les conditions fixées ne sont pas contraires aux objectifs qui sont établis dans la loi fédérale sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationale.

Proposition subsidiaire Blunschy

(en cas de rejet de la proposition de la minorité)

Lorsque les Accords généraux d'emprunt sont mis à contribution en faveur de pays en développement, le Conseil fédéral et la Banque nationale sont tenus de faire valoir en toutes circonstances les principes définis dans la loi sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationale.

Art. 1a

Antrag der Kommission

Der Bundesrat wird in seiner Beitrittserklärung zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen zuhanden des Internationalen Währungsfonds auf die Grundsätze des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe hinweisen, die bei Aktionen zugunsten von Entwicklungsländern beachtet werden sollen.

Antrag Villiger

Streichen

Art. 1a

Proposition de la commission

Dans la déclaration d'adhésion aux Accords généraux d'emprunt qu'il adressera au Fonds monétaire international, le Conseil fédéral fera mention des principes établis par la loi fédérale sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationale, principes qui doivent être observés lors de campagnes en faveur de pays en développement.

Proposition Villiger

Biffer

Frau **Uchtenhagen**, Sprecherin der Minderheit: Der Antrag, den ich Ihnen hier im Namen der Minderheit der Kommission zu vertreten habe, bildete in den letzten Wochen reichlich Stoff für Erörterungen in der Presse. Deshalb scheint es wünschbar, wenn diese Diskussion nun im Parlament geführt wird und Sie Ihren Entscheid in Kenntnis der Für- und Gegenargumente treffen.

Lassen Sie mich kurz die entwicklungspolitische Problematik skizzieren, die Grund dafür ist, dass dieser Antrag eingereicht wurde.

Solange die Entwicklungsländer, insbesondere die sogenannten Schwellenländer, mit zum Teil recht markanten Wachstumsraten rechnen konnten, schien eine rasch vorangetriebene Industrialisierung, auch wenn diese über eine zunehmende Verschuldung finanziert werden musste, im Interesse sowohl der Entwicklungsländer wie der Industrienationen zu sein, für die die Entwicklungsländer wichtige Abnehmer ihrer Produkte sind. Zwar hätten die sich ständig vergrößernden Inflationsraten in diesen Ländern ein Warnzeichen sein können; aber sie wurden offensichtlich nicht als bedrohlich empfunden, solange die Wirtschaft rasch genug wuchs und wurden als kleineres Übel auch von den betroffenen Entwicklungsländern in Kauf genommen. Entwicklungsfachleute, welche gegen die Art der Entwicklung kritische Vorbehalte anbrachten, weil diese oft wenig angepasst und zu stark auf bereits bestehende Zentren ausgerichtet war (Peripherie, Landbevölkerung und unterste Schichten vernachlässigend), stiessen auf wenig Gehör.

Die Situation veränderte sich grundlegend nach dem zweiten Ölpreisschock und dem Übergang führender Industrienationen zu restriktiveren Geldpolitiken. Das Wachstum der Weltwirtschaft und damit auch der Entwicklungsländer flachte ab. Gleichzeitig vergrösserte sich die Zinsenlast der Schuldnerländer. Dank Krediten und Umschuldungsbemühungen von Währungsfonds, Weltbank, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und den Notenbanken führender Industrieländer, nicht zuletzt auch der Schweiz; konnte ein Zusammenbruch der internationalen Kreditsysteme und der beteiligten Banken bis heute verhindert werden. Dies, obwohl verschiedene Schuldnerländer nicht mehr in der Lage sind, ihre Schulden zu verzinsen und schon gar nicht zu amortisieren. Ein solcher Zusammenbruch – darüber ist sich jedermann einig – hätte für alle Beteiligten, Schuldner und Gläubiger, Entwicklungs- und Industrieländer, katastrophale Folgen.

Die Anstrengungen des Internationalen Währungsfonds zur Aufrechterhaltung der internationalen Kreditsysteme und die unterstützende Rolle, die dem Zehnerklub in diesem Zusammenhang zukommt, sind deshalb zu begrüssen. Die Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion ist denn auch nicht zum vornherein gegen einen Beitritt der Schweiz zum Zehnerklub und gegen die heute zur Diskussion stehende Aufstockung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen eingestellt. Es gibt – zumindest kurzfristig – kaum Alternativen, die realisierbar sind. Das wissen auch wir.

Unser Antrag stellt denn auch keineswegs die Kredithilfe in Frage; indessen setzt Kritik dort ein, wo diese Hilfe nicht unbestritten ist: bei den Auflagen, die mit ihr verbunden sind, bei den sogenannten Konditionalitäten. Niemand – Herr Eisenring – bestreitet, dass es Auflagen braucht. Die Frage ist, wie diese Auflagen aussehen. Wir sind uns im klaren, dass jede Sanierung, sei es die eines Privatunternehmens oder eines ganzen Landes, mit Auflagen der Gläubiger verbunden ist. Wir würden letztlich den Entwicklungsländern auch keineswegs helfen, wenn Umschuldungen und Sanierungen ohne jede Auflage erfolgten, wenn einfach zugehört würde, wie sich die Inflation galoppierend weiterentwickelt, mit all ihren negativen und nicht zuletzt auch unsozialen Folgen.

Sanierungsprogramme, welche die enormen Defizite in Staatshaushalt und Zahlungsbilanz angehen, sind schmerzhaft. Das hat auch Herr Bundesrat Furgler sehr deutlich gesagt. Es liegt auf der Hand, dass unter verschiedenen denkbaren wirtschaftspolitischen Massnahmen diejenigen der Verbrauchsdrosselung im Vordergrund stehen. Für Entwicklungs- und Schwellenländer heisst das jedoch leider oft, dass sich Sanierungsprogramme um so leichter durchsetzen lassen, wenn sie zu Lasten der nicht an der Staatsmacht beteiligten untersten Bevölkerungsschichten erfolgen.

Deshalb unser Antrag: Wenn die Schweiz mit ihrem Beitrag zur Aufstockung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen dazu beiträgt, eine Verschuldungskrise zu verhindern, warum sollte sie nicht auch ihr Möglichstes tun, damit die Auflagen, die mit der Kredithilfe verbunden sind, nicht die

Ärmsten der Armen treffen? Für ein solches Bemühen sprechen sowohl humanitäre wie entwicklungspolitische Gesichtspunkte. Die Schweiz sollte es vermeiden, mit der einen Hand zu geben und mit der anderen Hand zu tolerieren, dass wieder genommen wird; denn unsere finanziellen Mittel sind begrenzt, sie müssen sinnvoll und kohärent eingesetzt werden.

Lassen Sie mich kurz auf die kritischen Einwände zu reden kommen, die gegen diesen Antrag vorgebracht werden.

Erstens die Frage, wieweit es die Schweiz überhaupt in der Hand hat, diese Auflagen, die ja der Internationale Währungsfonds setzt, zu beeinflussen. Wir wissen natürlich, dass diese Möglichkeiten beschränkt sind. Immerhin müssen die Mitglieder des künftigen Eiferklubs den Abrufen für eine Ziehung nach Paragraph 7 Absatz a zustimmen. Der geschäftsführende Direktor schlägt solche Ziehungen nur nach Beratungen mit den Exekutivdirektoren und Teilnehmern vor. Bei solchen Beratungen und bei der Zustimmung kann der Vertreter der Schweiz auch argumentieren. Argumentationen unseres Vertreters dürften kaum auf taube Ohren stossen. Wir wissen also, dass wir Kreditgewährungen und Auflagen nicht bestimmen, sondern höchstens mitbestimmen können. Aber da unser Land auf währungspolitischem Gebiet eine nicht ganz unwichtige Rolle spielt, dürfte unsere Stimme nicht ungehört verhallen.

Zweitens stellt sich die Grundsatzfrage, in welchem Verhältnis Währungspolitik und Entwicklungspolitik zueinander stehen. Zweifellos ist jener Auffassung beizupflichten, wonach die primäre Aufgabe der Notenbanken als Währungshüter in der Sicherung stabiler Geld- und Währungsverhältnisse liegt. Doch muss es kein Widerspruch zu dieser Aufgabe sein, wenn verlangt wird, dass die Auflagen, die ja ohnehin gemacht werden müssen, sozialer auszugestalten sind. Das wurde ja in der letzten Zeit teilweise auch gemacht.

Es gibt Alternativen zu unsozialen Deflationspolitiken. Frau Jaggi hat bereits einige aufgezählt. Statt rigorosen Kürzungen der oft existentiell notwendigen Subventionierungen von Grundnahrungsmitteln, wie etwa des Brotes, können die in einigen lateinamerikanischen Ländern gewährten Subventionen auf Benzin zum Beispiel gestrichen werden, kann der Import von Prestigegütern und Luxusgütern eingeschränkt werden, kann der Teuerungsausgleich gewährt werden, aber nur den untersten Schichten, bei denen eben die Streichung des vollen Teuerungsausgleiches tatsächlich das nackte Elend bedeutet; also degressiver Teuerungsausgleich. Ein langsames, angepasstes und sozialeres Vorgehen hilft nicht nur den Schuldnerländern, es liegt auch im ureigenen Interesse der Gläubiger- und Industrienationen. Es geht – ich glaube, da sind sich alle Fachleute einig – darum, Zeit zu gewinnen. Sanierungen brauchen Zeit. Diese Ansicht ist weit verbreitet, gerade auch in Kreisen der auf den Erfolg der Sanierungsmassnahmen angewiesenen Banken. Es sei in diesem Zusammenhang auf Äusserungen etwa der Herren Lusser, Lütolf und Strasser verwiesen, die Sie sicherlich aus Ihren Unterlagen kennen.

Letztlich kann niemand daran interessiert sein, dass es Schuldnerländer ablehnen, sich mit Hilfe des Währungsfonds zu sanieren und es zu einem *de-facto*-Moratorium kommt, ohne dass die Situation für die Gläubiger geregelt wird. Niemand kann daran interessiert sein, dass sich mit allzu drastischen deflationären Massnahmen die Wirtschaftslage der Schuldnerländer dramatisch verschlechtert und damit auch die konjunkturelle Erholung der Weltwirtschaft in Frage gestellt wird. Niemand kann schliesslich daran interessiert sein, dass unsoziale Sanierungsauflagen zu sozialer Unrast, Bürgerkriegen und zu unkontrollierbaren Zuständen in einzelnen Ländern führen.

Noch ein letztes Argument: Die Aufstockung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen soll nach der Botschaft nicht dem Referendum unterstehen. Wir haben zwar einen Minderheitsantrag, aber ich glaube, dass es dabei bleibt, was die Regierung vorschlägt. Ein allfälliger späterer Beitritt zum Währungsfonds, für den sich der Bundesrat ja grundsätzlich ausgesprochen hat, ist indessen kaum denkbar ohne Refe-

rendum. Wir werden voraussichtlich das gleiche tun müssen wie damals, als es um die Freihandelsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft ging: nämlich eine Volksabstimmung durchführen. Ein Entgegenkommen an die privaten Entwicklungsorganisationen bedeutet, ihre Bedenken ernstnehmen und ihre Befürchtungen anerkennen, dass wir damit eine zukünftige Volksabstimmung entlasten; denn wenn es so weitergeht, werden wir sicher eine Art IDA-Situation bekommen; Sie kennen das Resultat. Die Ablehnung der IDA-Vorlage hat uns sicher nichts genützt, wir sollten eine Wiederholung unter allen Umständen vermeiden.

Der Minderheitsantrag sucht einen gangbaren Weg, einen gangbaren Mittelweg zwischen zum Teil nicht durchführbaren Forderungen einzelner entwicklungspolitischer Gruppierungen und der Version des Bundesrates.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag der Kommission zu unterstützen.

Frau Blunschy: Zu den Staaten, die Zahlungsschwierigkeiten haben, gehören insbesondere die Entwicklungsländer. Der Antrag von Frau Uchtenhagen sowie mein Eventualantrag für den Fall, dass der Antrag Uchtenhagen abgelehnt werden sollte, sind keineswegs überflüssig, auch wenn Artikel 1a in der Fassung der Wirtschaftskommission angenommen würde. Im Gegenteil, diese Anträge sind eine notwendige Ergänzung zum vorgeschlagenen Artikel 1a. Es genügt nicht, lediglich bei der Beitrittserklärung auf die Grundsätze unseres Gesetzes über Entwicklungszusammenarbeit hinzuweisen. Eine solche Erklärung läuft Gefahr, in der Schublade zu verschwinden, wenn sie nicht in jedem konkreten Fall in Erinnerung gerufen wird. Nur so kann vermieden werden, dass im Einzelfall gegenüber Entwicklungsländern Bedingungen festgelegt werden, die den Zielen der schweizerischen Entwicklungspolitik zuwiderlaufen. Die Bedingungen, welche bei der Aktivierung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen im Falle von Entwicklungsländern gestellt werden, können aus verschiedenen Gründen die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit gefährden oder sogar untergraben. Damit es bei der vorgesehenen Zahlungsbilanzhilfe nicht bei einer blossen Feuerwehrrübung bleibt, werden den hochverschuldeten Ländern Auflagen gemacht. Diese haben das Ziel, auf weitere Sicht deren Ertragsbilanzdefizite zu reduzieren. Es wird insbesondere eine Steigerung der Exporte dieser Länder und eine Reduktion ihrer Importe angestrebt.

Wie die Botschaft des Bundesrates ausführt, sind solchen Massnahmen Grenzen gesetzt. Es ist darauf zu achten, dass sie sozial und politisch tragbar bleiben. So wäre es sicher nicht verantwortbar, wenn Entwicklungsländer ihre Landwirtschaft derart auf Exportprodukte ausrichten müssten, dass die Produktion der Nahrungsmittel für den Bedarf der einheimischen Bevölkerung vernachlässigt würde.

Der notwendige Lebensbedarf der ärmeren Bevölkerungskreise muss gesichert sein. Auch eine drastische Reduktion der Sozialausgaben der Entwicklungsländer, wie sie zum Teil gefordert wird, würde die ärmere Bevölkerung hart treffen. Es ist wenig sinnvoll, wenn die Industriestaaten durch die Festlegung der Bedingungen, unter welchen den Entwicklungsländern Überbrückungskredite gewährt werden, die ärmeren Bevölkerungsschichten einerseits in noch grössere Not treiben und wir auf der anderen Seite dann durch Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe versuchen, den angerichteten Schaden wieder zu beheben und den verursachten Nachteilen entgegenzuwirken.

Es sollte daher selbstverständlich sein, dass bei der Festlegung der Bedingungen den Zielen unseres Bundesgesetzes über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe nicht zuwidergehandelt werden darf. Es ist klar, dass es sich bei der heute zur Diskussion stehenden Vorlage nicht um eine Vorlage der Entwicklungshilfe handelt. Aber wir sollten doch dafür sorgen, dass die Entwicklungshilfe dadurch nicht geschädigt wird.

Der Antrag von Frau Uchtenhagen will die Zustimmung der Nationalbank bei der Kreditgewährung an Entwicklungslän-

der nur dann gestatten, wenn die Bedingungen den Zielsetzungen des Bundesgesetzes über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe nicht widersprechen. Ich unterstütze diesen Antrag, bin mir aber bewusst, dass er der Nationalbank keinen grossen Spielraum lässt. Für den Fall, dass der Antrag Uchtenhagen abgelehnt würde, schlage ich Ihnen als Eventualantrag eine etwas mildere Fassung vor. Bundesrat und Nationalbank sollen, wenn es um Entwicklungsländer geht, die Grundsätze des Bundesgesetzes über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in jedem Fall geltend machen. Die Zustimmung wird nicht vom Erfolg dieser Geltendmachung abhängig gemacht. Es ist aber zu hoffen, dass Bundesrat und Nationalbank mit Nachdruck auf eventuelle nachteilige Auswirkungen aus entwicklungspolitischer Sicht aufmerksam machen und Verständnis finden bei den Mitgliedsländern des IWF, die sich ebenfalls um zum Teil noch viel stärker als wir in der Entwicklungshilfe engagieren. Wir dürfen die Grundsätze unseres Bundesgesetzes über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe nicht einfach unterlaufen.

Man wird mir entgegenhalten, das von mir angestrebte Ziel sei nicht zu verwirklichen, weil unser Land bei den Auflagen gegenüber den Entwicklungsländern kein Mitspracherecht habe. Wenn dem so ist, dann wäre es sicher angezeigt, sich über Möglichkeiten der Mitsprache grundsätzlich Gedanken zu machen. Schliesslich sollen 2,3 Milliarden lockergemacht werden. Da lohnen sich die Abklärung und Durchsetzung eventueller Mitspracherechte.

Ich bitte Sie, dem Antrag Uchtenhagen zuzustimmen, und für den Fall, dass dieser abgelehnt werden sollte, mindestens die in meinem Eventualantrag formulierte Fassung anzunehmen.

Villiger: Ich habe den Antrag gestellt, den von der Kommission vorgeschlagenen Artikel 1a zu streichen. Dieser Antrag behandelt die gleiche Materie wie der von der Kommission minderheit vorgeschlagene Absatz 5a des Artikels 1 und der Eventualantrag von Frau Blunschy, der eben begründet worden ist.

Ich möchte mich deshalb grundsätzlich zu all diesen Anträgen äussern. Man will hier durchaus unterstützungswürdige entwicklungspolitische Anliegen mit der Zustimmung zu Krediten im Rahmen der Kreditvereinbarungen verquicken. Im Schussfeld (es wurde hier mehrmals entwickelt) der Kritik liegen vor allem die Auflagen des Währungsfonds, die mehrfach erwähnte Konditionalität. Ich habe ein gewisses Verständnis für diese Diskussion, denn es ist nicht abzustreiten, dass die entstehenden Härten auch breite Bevölkerungskreise in Entwicklungs- oder Schwellenländern treffen können. Trotzdem scheint mir diese Verquickung nicht sinnvoll. Ich darf nochmals, obwohl Sie das schon ein paarmal gehört haben, den Sinn der Hilfe des Währungsfonds in Erinnerung rufen. Es geht um Finanzhilfen zur Überwindung akuter Zahlungsbilanzkrisen, indem man durch Zuschuss von rasch verfügbaren Geldmitteln verhindern will, dass stark verschuldete Länder zahlungsunfähig werden. Diese Zielsetzung ist eminent währungspolitischer Art. Man will damit Krisen der internationalen Währungs- und Finanzbeziehungen im Keime ersticken. Hier liegt ja auch das eminente schweizerische Interesse. Demgegenüber muss Entwicklungshilfe langfristig angelegt sein, und sie muss auch langfristig finanziert werden. Herr Bundesrat Furgler hat darauf hingewiesen, dass es dafür andere Instrumente gibt.

Die Frage ist nun: Sind die mit den Krediten verbundenen Auflagen nötig bzw. in dieser Härte nötig? Wenn eine heruntergewirtschaftete Firma von einer Bank Kredite will, dann wird die Bank diese Kredite von einem Sanierungsprogramm abhängig machen müssen. Sie wird auch Einfluss auf die Geschäftsführung nehmen, und sie wird im Notfall vielleicht sogar Herrn Hayek hinschicken. Die Kredite werden also nur gewährt, wenn eine begründete Aussicht auf Genesung besteht. Die besteht aber nicht, wenn einfach «weitergewurstelt» wird.

Analog verhält es sich bei den Krediten des Währungsfonds. Ein klares wirtschaftspolitisches Sanierungsprogramm

muss die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Schwierigkeiten mittelfristig überwunden werden können. Sie wissen, dass Zahlungsbilanzdefizite entstehen, wenn der inländische Verbrauch grösser ist als die inländische Produktion. Meist ist aber eine rasche Erhöhung der inländischen Produktion nicht realisierbar, so dass man den Weg über die rascher wirksame Drosselung des Verbrauches suchen muss, und dies trifft dann leider häufig breite Teile der Bevölkerung. Leider ist das nur auf dem Buckel der privilegierten Minderheiten nicht möglich, weil dort zu wenig Substanz – beispielsweise bei den Luxusgütern – vorhanden ist.

Ein Kollaps würde aber die gleichen Leute wesentlich stärker treffen, und deshalb gibt es keine Alternativen; das hat ja auch Frau Uchtenhagen hier bestätigt. Die Auflagen sind also langfristig die mildere Lösung. Dass diese Auflagen in neuerer Zeit mit etwas mehr Rücksichtnahme konzipiert worden sind, hat ja gestern auch Herr Bundesrat Furgler erwähnt, und Frau Uchtenhagen hat es bestätigt.

Die Folgen dieser Auflagen sind in zweierlei Hinsicht positiv: Erstens wird die Kreditwürdigkeit dieser Länder wieder hergestellt, so dass internationale Geldgeber ihre Kredite nicht zurückziehen, sondern sie vielleicht sogar aufstocken. Das ist der Effekt, der in der Botschaft als Katalysatorwirkung der IMF-Hilfe bezeichnet wird.

Zweitens wird langfristig die Basis zu einer gesünderen Entwicklung gelegt, was auch ein wichtiger Beitrag zur Lösung entwicklungspolitischer Probleme ist. Hier liegt neben dem währungspolitischen doch auch ein positiver entwicklungspolitischer Aspekt.

Weil es sich hier also in erster Linie um währungspolitische Massnahmen und um die Sicherung geordneter internationaler Finanzbeziehungen handelt, und erst in zweiter Linie um Entwicklungshilfe, sind entwicklungspolitische Auflagen meines Erachtens fehl am Platz. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge der Minderheit und von Frau Blunschy abzulehnen. Was nun in Artikel 1a vorliegt, ist eine Art «frommer Wunsch», wie es ein Kollege – der sonst nicht mein Kronzeuge ist – gestern hier bezeichnete. Der Bundesrat soll bei der Beitrittserklärung auf unser Bundesgesetz über Entwicklungszusammenarbeit hinweisen, mit der Bitte, dessen Grundsätze bei der Kreditvergabe zu beachten. Das sind Erklärungen, die leider keinerlei rechtlich verbindliche Wirkung haben.

Ich bin nun aus zwei Gründen für die Streichung auch dieses milderen Artikels: Erstens aus den gleichen grundsätzlichen Erwägungen wie beim Artikel 1 Absatz 5, weil ich es für sachlich falsch halte, primär währungspolitische Massnahmen mit entwicklungspolitischen Auflagen zu verquicken. Ich bin aber – zweitens – auch dagegen, weil es sich um eine letztlich rechtlich wirkungslose Deklamation handelt, die nicht in einen Bundesbeschluss bzw. nicht in einen gesetzlichen Erlass gehört. Zudem fürchte ich, dass man damit Hoffnungen und Erwartungen weckt, die letztlich nicht erfüllbar sind, und das halte ich für nicht ganz ehrlich. Ich glaube auch nicht, dass man die harten Gegner dieser Vorlage damit wird beschwichtigen können.

Ich bitte Sie deshalb, meinen Streichungsantrag zu unterstützen.

Jaeger: Gestern wurde von Herrn Bundesrat Furgler und heute von Herrn Villiger darauf hingewiesen, dass die Aufgabe des Internationalen Währungsfonds und des Zehnerklubs in erster Linie eine währungspolitische sei, dass es darum gehe, Umschuldungsaktionen zu organisieren, vor allem bei den Entwicklungsländern (aber nicht nur bei ihnen, bei den Schwellenländern) und zu helfen, Zahlungsschwierigkeiten durch Refinanzierungsmöglichkeiten überbrücken zu helfen. Vor allem gehe es darum, kurzfristige Kredite zu gewähren.

All diesen Punkten möchte ich zustimmen. Es ist tatsächlich so, dass die währungspolitischen Aufgaben im Vordergrund stehen; und es ist tatsächlich so, dass es vor allem um kurzfristige Kreditierungsgeschäfte geht.

Dennoch möchte ich hier zu zwei Punkten etwas einwenden:

1. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Zahlungsschwierigkeiten der Entwicklungs- und der Schwellenländer kein vorübergehendes Problem sind, dass sie ein Dauerproblem darstellen und deshalb doch relevant sind mit Bezug auch auf die Entwicklung dieser Drittweltländer.

2. Gestern wurde von Herrn Bundesrat Furgler die Notwendigkeit von Kreditaufgaben hervorgehoben. Ich möchte dem ebenfalls zustimmen; Kreditaufgaben müssen gestellt werden. Diese Konditionalitäten spielen eine wichtige Rolle. Ich möchte das nicht bestreiten, nur ist es natürlich auch hier wiederum eine Frage, wie diese Kreditaufgaben aussehen, was als Bedingung verlangt wird.

Ich möchte versuchen, anhand von drei Beispielen, die gestern von Herrn Bundesrat Furgler ebenfalls erwähnt worden sind, zu zeigen, wie solche Kreditaufgaben zu Schwierigkeiten bei den Entwicklungsländern, aber auch bei den Schwellenländern führen können:

Sie haben mit Recht gestern gesagt, dass hohe Inflationsraten (gerade in Entwicklungs- und in Schwellenländern) letztlich niemandem etwas bringen, dass im Gegenteil unter den hohen Inflationsraten in allererster Linie die Armen zu leiden haben. Dem muss man beistimmen, auch als Ökonom. Es ist dennoch eine Frage (wenn man schon von den Entwicklungs- und von den Schwellenländern verlangt, dass sie ihre Inflation eindämmen) der konkreten Ausgestaltung dieser Anti-Inflationsprogramme; es ist auch hier eine Frage des Masses. Es geht nicht um das Ziel; das Ziel ist anerkannt. Aber wir müssen uns bewusst sein, dass bei den hohen, zum Teil sogar dreistelligen Inflationsraten gewisser Länder der Dritten Welt Stabilisierungsprogramme, die einen zu raschen Bremsweg verlangen, zu schmerzlichen Struktur Anpassungsproblemen dieser Länder führen können, unter denen dann insbesondere die schwächeren Schichten zu leiden haben.

Ein zweites Problem wurde ebenfalls angetönt. Natürlich ist es richtig, auf das Ziel eines Abbaus der strukturellen Defizite bei den Entwicklungs- und Schwellenländern hinzuwirken. Tatsächlich ist es so, dass dort eigentlich die Quelle des gesamten Verschuldungsproblems überhaupt zu suchen ist. Das möchte ich keineswegs bestreiten. Ich möchte Sie aber fragen: Was würde uns beispielsweise passieren, was würde anderen Industrienationen passieren, die einen noch höheren Verschuldungsgrad erreicht haben als wir, wenn wir diese Defizite rasch und unmittelbar abbauen müssten? Es ist auch hier wiederum eine Frage des konkreten Programmes, das dann realisiert wird, eine Frage wiederum der zeitlichen Abfolge, in welcher man das Ziel des ausgeglichenen Haushalts erreichen soll. Es kann natürlich dazu führen, dass vor allem in jenen Bereichen Abstriche gemacht werden, wo eben wieder die Armen und die Schwächeren am meisten betroffen werden.

Ein dritter Punkt: Handelsbilanzdefizite. Handelsbilanzdefizite abzubauen gehört in das gleiche Kapitel. Auch hier geht es darum, die Verschuldung an der Wurzel zu packen; aber es ist wiederum eine Frage der konkreten Vorstellungen, wie man diese Handelsbilanzdefizite abbauen möchte, beispielsweise durch eine Förderung der Exporte, was wiederum zu einer Einengung des Güterangebots im eigenen Lande führen kann. Oder: Abbau der Handelsdefizite, indem auf Importrestriktionen verzichtet werden muss, via Kreditaufgaben. Auch hier muss man sich natürlich fragen, ob all diese Importe, die für uns Exporte darstellen, immer im Interesse des betreffenden Entwicklungslandes sind. Wenn wir an die zum Teil nicht angepassten Technologien denken und die Investitionsgüter, die da importiert oder von uns exportiert werden, muss man schon gewisse Zweifel anbringen.

Aus dieser Sicht möchte unsere Fraktion den entwicklungspolitischen Vorbehalt unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass wir uns an die Grundsätze, beispielsweise in Artikel 5 des Bundesgesetzes für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, auch im Rahmen unserer Beteiligung am Zehnerklub halten müssen. Ich gebe aber durchaus zu (Herr

Bundesrat Furgler hat gestern darauf hingewiesen), dass diese Kreditaufgaben in der letzten Zeit vernünftiger formuliert worden sind. Ich gebe auch zu, dass unserem Notenbankpräsidenten und Herrn Bundesrat Furgler sicher anzuerkennen ist, dass sie bei dieser vernünftigeren Ausgestaltung solcher Kreditaufgaben in grossem Masse mitgewirkt haben. Aber dennoch sehe ich keinen Grund, warum wir das hier nicht verankern wollen, was wir auch im Zusammenhang mit der Exportrisikogarantie verankert haben. Ich sehe keine rechtlichen Probleme, denn ich bin der Auffassung, dass dieser Zusatz – wenn ich auch sein rechtliches Gewicht nicht überbewerten möchte – im Prinzip nichts anderes als eine Unterstützung der Politik unseres Notenbankpräsidenten und unseres Wirtschaftsministers darstellt. Ich bitte Sie also, den Anträgen Uchtenhagen oder Blunschy im Namen unserer Fraktion zuzustimmen.

Eisenring: Ich beantrage Ihnen, den Antrag von Frau Uchtenhagen abzulehnen, ebenso den Eventualantrag von Frau Blunschy, und dem Antrag des Herrn Villiger zuzustimmen. Ich gehe von den Beratungen in der Kommission aus. Wie Ihnen der Präsident und der welsche Referent dargelegt haben, haben über diese Vorlage zwei Beratungen der Kommission stattgefunden. In der zweiten Kommissionssitzung lag auch der Eventualantrag von Frau Blunschy (Nichtmitglied der Kommission) vor. Im Rahmen dieser Beratung wurde der Meinung Ausdruck verliehen, das Gedankengut des Antrages von Frau Uchtenhagen und von Frau Blunschy sei aufzunehmen, indem eine Zwischenlösung getroffen werden könne. Man setzte voraus, dass direkte Einflussmöglichkeiten auf den IWF überhaupt nicht gegeben seien, sondern nur Einflussmöglichkeiten, die sich auf den Elferklub beziehen. Das Departement hat in der Folge eine Vierergruppe zusammengesetzt, bestehend aus EDA, EFD, BAWI und Nationalbank. Diese Arbeitsgruppe hat einen Kompromissvorschlag unterbreitet, der Ihnen bekannt ist, und gemäss Antrag des Herrn Villiger nun aber zur Ablehnung empfohlen wird. In der Kommission ging man von der Meinung aus, mit der Kompromisslösung sei die Angelegenheit tunlichst erledigt.

In der Folge hat nun Frau Blunschy erklärt, dass sie die Aufnahme dieses Textes in 1a wohl zur Kenntnis nehme, aber das nur im Sinne der Ergänzung ihres eigenen Antrages zu werten sei. Damit entfällt natürlich 1a, dies gemäss Antrag des Herrn Villiger. Wir haben uns nun darüber auseinanderzusetzen: Sollen wir dem Antrag der Minderheit von Frau Uchtenhagen bzw. dem Eventualantrag von Frau Blunschy doch noch zustimmen? Ich komme nochmals auf den Grundsatz zurück. Es handelt sich hier ganz einfach nicht um eine Entwicklungshilfenvorlage, sondern um eine währungspolitische Vorlage. Und ich gehe davon aus, dass, wie Herr Bundesrat Furgler gestern erklärt hat, das Zusammenspiel von Nationalbank und Bundesrat einwandfrei und perfekt vor sich gehe. Sowohl in bezug auf den Antrag von Frau Uchtenhagen als auch auf den Antrag von Frau Blunschy ist festzuhalten, dass sie den Grundsätzen der Praktikabilität ganz einfach nicht entsprechen. Diese Anträge vermögen einen Eindruck zu erwecken, dessen Anspruch wir gar nie zu erfüllen vermögen. Es besteht heute eine Manie, alles, was in unserem Staate geschieht, vor allem auch unter dem Titel der Entwicklungshilfe zu analysieren und dann entsprechende Zusatzanträge zu stellen. Hier sind auch aus grundsätzlichen Erwägungen einmal Grenzen zu setzen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass in diesen beiden Anträgen die Meinung steckt, die Konditionalität des IWF hätte gar gewisse Richtlinien der schweizerischen Entwicklungshilfepolitik zu verfallen. Daraus wäre allenfalls zu schliessen, dass bei den anderen Ländern keine Konditionalität bestehen müsste. Natürlich weist man diese Interpretation ab, aber in diese begibt man sich, weil man nun in Entwicklungshilfe zu machen bereit ist, obwohl es um eine Währungsvorlage geht.

Den Grundsätzen der Entwicklungshilfe müssen die Nationalbank und auch der Bundesrat ohnehin Rechnung tragen, und zwar deshalb, weil sie sich in ihren sämtlichen Äusse-

rungen, Haltungen und Entscheidungen an die Richtlinien, die sich generell aus unserer Gesetzgebung ergeben, zu halten haben. Der Bundesrat kann sich also überhaupt nicht ausserhalb des Gedankengutes unserer schweizerischen Entwicklungshilfe stellen, hat sich aber in die Gemeinsamkeit der Meinungsäusserung und des Entscheidungsmechanismus' der verschiedenen Gremien einzuordnen. Aus diesen Gründen sind die erwähnten Anträge abzulehnen, der Antrag Villiger ist gutzuheissen.

Ich erinnere daran, dass schon anlässlich der ersten Sitzung unter Assistenz des leider verstorbenen Herrn Bundesrates Ritschard auf diese Dinge hingewiesen worden ist. Ich möchte nun das legendär gewordene Protokoll zitieren. Herr Bundesrat Ritschard erklärte damals im Hinblick auf den schon bekannten Antrag, wie ihn Frau Uchtenhagen auch heute vertreten hat: «Ich habe einige Mühe zu verstehen, weshalb man diese Vorlage so stark mit der Entwicklungshilfe in Beziehung bringt. An sich sind der IWF und die AKV nicht Entwicklungshilfeinstitutionen. Entwicklungshilfe macht die Weltbank und insbesondere die IDA. Im übrigen betrafen alle Entschuldungsaktionen der letzten 20 Monate Schwellenländer und nicht Entwicklungsländer.»

Hier wäre anzufügen, dass in absehbarer Zeit wahrscheinlich auch Industrieländer – und auch diesen gegenüber wird man Konditionalität anwenden müssen – zu den «Kandidaten» für Währungshilfen gehören werden. Und weiter fragte Herr Bundesrat Ritschard gemäss Protokoll: «Weshalb soll der Bundesrat die Nationalbank derart zurückbinden? Seit zehn Jahren habe ich nun den ständigen Kontakt zwischen Bundesrat und Nationalbank miterlebt, und ich verstehe nicht, weshalb man alle möglichen Sicherungen einbauen muss.»

Und eine Sicherung ist übrigens ohnehin eingebaut, nämlich, indem an den entscheidenden Sitzungen des Zehner- bzw. des Elferklubs eine schweizerische Delegation teilnehmen und diese jeweils nicht von der Nationalbank, sondern von unserem Bundesrat angeführt werden wird, obwohl der Bund sich aus der Kredithingabe bekanntlich zurückzieht und an dessen Stelle die Nationalbank mit ihrer Zahlungsbereitschaft tritt.

Ich bitte Sie daher, einen klaren Entscheid über die Grenzen unserer Entwicklungshilfepolitik zu treffen: Die beiden Anträge Uchtenhagen und Blunschy sind zu verwerfen, und dem Antrag des Herrn Villiger ist zuzustimmen.

Risi-Schwyz, Berichterstatter: Es geht hier wirklich nicht um die Frage, ob wir für oder gegen die Entwicklungshilfe sind, sondern es geht darum, ob es richtig ist, diese entwicklungspolitischen Vorbehalte von uns aus an die Adresse der Zehnergruppe zu richten. Ich komme nicht darum herum, zwei, drei Sachen zu wiederholen und zu unterstreichen, die an und für sich schon gesagt worden sind. Es ist tatsächlich so, dass der IWF anders als die Weltbankgruppe keine Entwicklungshilfefinanzierung betreibt. Der IWF steckt den Rahmen des Sanierungsprogrammes ab; der Entscheid über die zu treffenden Massnahmen jedoch ist Sache der Behörden der Schuldnerstaaten. Die Sanierungsmassnahmen sind in der Regel für das betroffene Land oft schmerzhaft, aber sie sind nötig, denn ohne diese Massnahmen – bei einem Bankrott – wären diese Schmerzen noch grösser. Der Zweck der Überbrückungskredite des IWF besteht gerade darin, dem Schuldnerland eine längere Anpassungsfrist zu geben. Und hier gibt es Ansätze, die von entwicklungspolitischer Bedeutung sind.

Nun stellen Sie sich aber einmal vor, wie es in der Praxis aussieht – wie es um die Praktikabilität bestellt ist –, wenn die kleine Schweiz solche Anliegen verfechten will, wie sie im Antrag Blunschy und Uchtenhagen da vorliegen. Wir haben gestern gehört, dass die Aufstockung des Internationalen Währungsfonds auf gut 200 Milliarden zu stehen kommt und dass andererseits die Allgemeinen Kreditvereinbarungen eine Aufstockung auf 38 Milliarden betragen. Der IWF auf der einen Seite kann seinen Kredit den Ländern, die ihn nötig haben, ohne diese Grundsätze, die wir nun hier einbringen wollen, autonom verteilen. Er wird da keine

Rücksicht nehmen müssen. Erst, wenn die 200 Milliarden des IWF erschöpft wären und die Allgemeinen Kreditvereinbarungen zum Zuge kämen, setzte dann das Seilziehen um die entwicklungspolitischen Angelegenheiten ein, die wir hier besprechen. Auch wären wir ja nicht sicher, ob alle Mitglieder des Zehnerklubs die gleiche Auffassung vertreten, so dass letztlich allenfalls noch die 2,3 Milliarden der Schweiz zum Seilziehen Anlass geben würden.

Die Sache ist nicht praktikabel, weil es bei diesen währungspolitischen Aktionen um kurzfristige Angelegenheiten geht. Demgegenüber erfordert die Entwicklungssituation ein langfristiges Programm. Dennoch hat der Antrag, wie wir ihn in der Kommission gefunden haben, auch meiner Meinung nach etwas für sich. Wir sind nicht an und für sich gegen eine Entwicklungshilfe; wir sind für vernünftige Auflagen. Der beantragte Artikel 1a bringt eine Diskussion in den Zehnerklub. Grundsätzlich sollen die Anliegen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und die Aktionen zugunsten der Entwicklungsländer beachtet werden. Der Zehnerklub soll diese Diskussion in das Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds hineinbringen. Aber wir können nicht – wie dies speziell von Frau Blunschy stipuliert wird – in jedem Einzelfall diese Frage und Rückfrage bewerkstelligen und Zeit verlieren und im Endeffekt doch nichts erreichen. Die Diskussion sollte im Sinne unseres Antrages Artikel 1a hineingetragen werden.

Wir haben in der Kommission an der ersten Sitzung den Antrag Uchtenhagen mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt; wir haben dann den Antrag Blunschy unserer neuen Fassung Artikel 1a gegenübergestellt und haben dieser mit 12 zu 4 Stimmen den Vorzug gegeben.

Ich bitte Sie, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen und dem Antrag der Kommission zu Artikel 1a zuzustimmen.

M. Coutau, rapporteur: Hier, dans le débat d'entrée en matière, nous avons souligné la confusion qui régnait à propos des Accords généraux d'emprunt. Il y a confusion d'une part entre l'aspect purement monétaire de la question et, d'autre part, en raison de l'extension de ces possibilités d'emprunt en faveur des pays en voie de développement, donc la politique de développement elle-même. Nous essayons maintenant, dans le débat de détail, de clarifier autant que possible afin d'écarter précisément des confusions infondées. Nous sommes en présence de trois propositions. La première, présentée par Mme Uchtenhagen, prévoit que lors de chaque mobilisation des Accords généraux d'emprunt auprès de la Banque nationale en faveur de pays en voie de développement, on examine si les conditions négociées par le Fonds monétaire international avec le pays destinataire ne sont pas contraires aux objectifs de notre loi sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationale. Dans chaque cas il faudrait que la Banque nationale, en collaboration avec le Conseil fédéral, examine si ces conditions sont compatibles avec nos objectifs d'aide au développement.

Madame Blunschy n'est pas aussi catégorique. Elle souligne simplement que dans chaque cas où les Accords généraux d'emprunt sont sollicités en faveur de pays en voie de développement, le Conseil fédéral et la Banque nationale fassent valoir les objectifs de notre politique du développement.

La commission est encore un peu moins stricte. Elle déclare simplement qu'au moment de l'adhésion de la Suisse aux Accords généraux d'emprunt une déclaration sera faite selon laquelle, en général, les principes de l'aide au développement selon la conception suisse doivent être respectés dans l'application des Accords généraux d'emprunt. Telle est la situation. Que faut-il penser de ces différentes propositions?

Tout d'abord il faut souligner qu'il ne s'agit généralement pas des mêmes destinataires. Ceux de l'Aide suisse au développement, conformément d'ailleurs à la loi que nous avons adoptée, sont généralement des pays parmi les plus démunis de la terre. En revanche, les pays auxquels sont destinés les crédits consolidés par les Accords généraux

d'emprunt sont des pays seuils, c'est-à-dire des pays qui ont déjà franchi un certain nombre d'étapes dans la voie du développement. Les destinataires ne sont donc pas nécessairement les mêmes.

J'aimerais souligner qu'il ne faut surtout pas laisser régner la confusion entre des institutions de caractère monétaire et des institutions de caractère d'aide au développement. Le Fonds monétaire international et en particulier le Club des Dix auquel on nous demande d'adhérer aujourd'hui ne sont pas des institutions d'aide au développement. Les véritables institutions d'Aide au développement sont la Banque mondiale, l'IDA, ainsi que d'autres banques régionales. Il n'y a donc pas de relations de principe à établir entre ces deux genres d'institutions. Quelles sont les questions auxquelles les participants aux Accords généraux d'emprunt doivent répondre avant de se prononcer pour mobiliser les fonds à disposition du FMI?

Premièrement, le FMI dispose-t-il ou non des ressources nécessaires et suffisantes pour répondre aux besoins des membres qui demandent un appui monétaire?

Deuxièmement, à défaut de ce crédit, le système monétaire international serait-il véritablement mis en péril? Voilà les deux questions auxquelles les participants aux Accords généraux d'emprunt doivent répondre avant de se déterminer. Je vous rappelle qu'ils disent oui au Fonds monétaire international et non pas au pays destinataire de l'aide. Les autres critères ne sont pas pris en considération. On ne parle pas par exemple du respect des droits de l'homme par ces pays, ni du caractère démocratique des gouvernements qui les dirigent, ni non plus des conditions appliquées par le FMI pour rétablir l'équilibre monétaire de ces pays. Et pourquoi n'en parle-t-on pas? C'est que la plupart du temps, au moment où les Accords généraux d'emprunt sont mobilisés, on ne connaît pas encore les conditions qui seront mises par le FMI à l'octroi de ces crédits. En effet, le FMI n'impose pas ces conditions mais il les négocie avec les gouvernements concernés. Ces négociations interviennent entre le Fonds monétaire international et les gouvernements. Elles ne concernent pas les membres du Club des Dix en tant que tels. Puisque nous ne sommes pas membre du Fonds monétaire international, nous n'avons pas la possibilité d'intervenir dans ces négociations.

Telles sont les raisons pour lesquelles on ne peut pas souscrire à l'amendement de Mme Uchtenhagen. La commission a repoussé cet amendement par 13 voix contre 4. On ne peut pas non plus souscrire à l'amendement de Mme Blunschy que nous avons également repoussé par 12 voix contre 4 en faveur de la rédaction de notre commission. On peut admettre, en effet, qu'une déclaration générale, au moment de notre adhésion, puisse faire référence à notre politique et recommander au groupe des Dix, au moment où il serait concerné par la négociation du FMI avec les différents gouvernements, de tenir compte d'un certain nombre de principes qui nous tiennent à cœur et qui sont d'ailleurs inscrits dans la loi. Je ne crois pas que l'on puisse aller plus loin. Cette référence permettrait de confirmer que le Conseil fédéral et la Banque nationale ont aussi à prendre en considération l'ensemble de la législation suisse dans l'application des Accords généraux d'emprunt.

M. Eisenring a fait allusion aux déclarations de M. Ritschard, conseiller fédéral. Effectivement, M. Ritschard avait raison de s'étonner de l'étroitesse des rapports que certains voulaient voir entre les Accords généraux d'emprunt et notre politique d'aide au développement.

Pour toutes les raisons que je viens d'exposer, je vous recommande donc de rejeter les amendements Uchtenhagen et Blunschy et également la proposition Villiger. Si nous écartons complètement toute référence à notre politique d'aide au développement, une partie de la population pourrait être quelque peu choquée par une décision de ce genre.

Bundesrat Furgler: Ich möchte drei Gruppen von Überlegungen einbringen, bevor Sie entscheiden. Eine erste: Brauchen wir solche Anträge? Eine zweite: Wenden wir uns an den richtigen Adressaten? Und eine dritte Gruppe: Wie

können wir die Befürchtungen der Antragsteller und der diesbezüglichen Votanten zerstreuen?

Zur ersten: Brauchen wir Präzisierungen, die auf das entwicklungspolitische Konzept in unserer eigenen Politik hinweisen? Zu Recht haben Herr Eisenring, Herr Villiger und andere betont, dass Bundesrat, Parlament, Nationalbank, überhaupt alle, die für diesen Staat tätig werden, an die bestehenden Gesetze gebunden sind. Das, was als entwicklungspolitische Konzeption von Ihnen auf Gesetzesstufe beschlossen worden ist, gilt. Es gilt also auch für alle Aktionen, die wir übernehmen und unternehmen, beispielsweise Einwirkungen in den Zehnerklub oder Einwirkungen, die die Weltbank betreffen, wenngleich wir dort, wie Sie wissen, noch nicht Mitglied sind.

Es ist eine problematische Politik, wenn wir bestehende Gesetze in anderen Erlassen wieder erwähnen, als ob das geschehen müsste, um sie zu verwirklichen.

Erste Feststellung: Gesetzestreue ist ein selbstverständlicher Auftrag an alle, die für diesen Staat in Regierung, aber auch in Nationalbank tätig werden.

Zweite Feststellung zum gleichen Problem: Es liegt uns in der Regierung ebenso sehr daran wie den Votanten (ich glaube, Sie alle recht verstanden zu haben), dass wir mit den Entwicklungshilfeorganisationen gut kooperieren und dass diese Organisationen sich auch in unserem Staat fest verankert fühlen und dementsprechend handeln.

Das kann geschehen, ohne dass Sie hier noch in Einzelfällen dem Bundesrat oder der Nationalbank – oder beiden – Auflagen erteilen. Der Antrag der Minderheit hat eine zusätzliche Schwäche. Sie erwähnen dort nur noch die Nationalbank, obwohl ja aufgrund der vorhergehenden Debatte klar geworden ist, dass die Rahmenvoraussetzungen für dieses Tätigwerden im AKV-Bereich ganz eindeutig vom Bundesrat festgelegt werden, dass wir die dauernde Partnerschaft mit der Nationalbank auch im Sinne dieses gesetzeskonformen Tuns berücksichtigen werden – ich sagte es vorher schon bei der Behandlung der Frage Schmid –, so dass daraus eine Frage an die Votanten resultiert: Was bringen uns diese Ergänzungen Neues? Ich sage Ihnen ganz offen: nichts! Es hat nach Auffassung des Bundesrates keinen Sinn, wenn wir die Nationalbank in einem entsprechenden Gesetzestext noch darauf aufmerksam machen, dass sie ihre Zustimmung – oder der Bundesrat die seine – zur Aktivierung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen nur geben dürfe, wenn im Falle von Entwicklungsländern die Bedingungen (also Auflagen) mit den Zielsetzungen unseres Entwicklungshilfegesetzes übereinstimmen.

Damit kommen wir bereits zu dem, was ich in der zweiten Gruppe von Gedanken einbringen möchte: Wäre das, wenn man es aufnimmt in das Gesetz, überhaupt der richtige Adressat? Entwicklungspolitische Auflagen, die wir an den Zehnerklub richten, an die AKV, gehen an den falschen Adressaten. Wenn gefordert wird, den Beitritt mit solchen Postulaten in Form von Auflagen zu versehen, so muss man wissen – und ich möchte hier die Entwicklungshilfeorganisationen nicht täuschen –, dass ja die Zehnergruppe – später die Elfergruppe – keine Kredite an Entwicklungsländer gewährt, sondern, dass sie nur den IWF refinanziert. Das sind zwei völlig verschiedene Operationen. Ich will nicht so tun, als ob wir mit einem Zusatz in diesem Text anders handeln könnten; wir können es nicht. Das Aushandeln und der Entscheid über die Kreditbedingungen sind ausschliesslich Sache des Währungsfonds.

Ich schliesse aus Ihrer Debatte gestern und heute, dass der Grundgedanke, den der Bundesrat schon mehrfach geäußert hat (dass der Währungsfonds und die Weltbank für unser Land tatsächlich von grosser Bedeutung seien), in naher Zukunft erneut diskutiert werden muss. Herr Frey hat gestern die Anfrage an mich gerichtet, ob denn nicht der Bundesrat, gestützt auf diese Bedeutung, seine eigene Prioritätsordnung – UNO, Währungsfonds, Weltbank – umstellen sollte. Ich darf ihm antworten: Wir tun es nicht. Wir haben den Entscheid gefällt, das Volk über den UNO-Beitritt zu befragen, und Sie werden selbst darüber im Parlament zu entscheiden haben, ob Sie das tun wollen oder nicht. Aber

ich stimme mit ihm diesbezüglich überein: Währungsfonds – das spürten wir gestern und heute in dieser Debatte – und Weltbank – das spüren wir, auch wenn dieser Name fast nie fällt – haben auch für unsere Politik einen tiefen Sinn. Ich bin froh, aufgrund dieser mehrstündigen Debatte den Eindruck mit in den Bundesrat hineinragen zu können, dass das hier so verstanden wird. Demzufolge wäre eine entsprechende Vorlage, wenn sie zu gegebener Zeit kommt, nicht zum vornherein chancenlos. Wir kommen auf diese Frage später zurück. Soviel zur Frage von Herrn Frey.

Nun muss ich Herrn Jaeger antworten, weil ihm die strukturellen Defizite und die Operationen zu deren Beseitigung Sorge bereiten. Strukturelle Defizite der Entwicklungsländer müssen mit längerfristigen Krediten finanziert werden, wie er vollständig zu Recht sagte. Das ist nun aber wiederum nicht Aufgabe des Internationalen Währungsfonds. Er ist nicht der richtige Adressat. Dazu hat er auch die Mittel nicht. Das ist Sache anderer Institutionen, wie zum Beispiel der Weltbank. Und Sie erinnern sich an mein gestriges Bild: Um zu diesen mittel- und längerfristigen Hilfsmassnahmen zu kommen, brauchen wir die Soforthilfe, die ersten Massnahmen, und dazu dienen die AKV mit der Refinanzierung des Währungsfonds. Ich glaube, Sie können dem beipflichten. Damit wir Missverständnisse gar nicht entstehen lassen: Für den Bundesrat ist klar, dass, weil dies nicht der Adressat ist für entwicklungspolitische Auflagen, wir selbst unsere ureigene Entwicklungspolitik mit den entsprechenden Krediten – darüber werden Sie in wenigen Tagen Beschluss fassen – weiterführen, ausbauen müssen, genauso wie wir eine kluge Aussenhandelspolitik brauchen, um über die Runden zu kommen.

Gelingt es uns aus der Sicht der Regierung, die Sorgen, die in diesen Anträgen deutlich spürbar geworden sind, mitzutragen, ohne dass wir solche Ergänzungen im Gesetzestext brauchen? Ich möchte versuchen, dazu noch ganz Weniges zu sagen. Vor wenigen Jahren bestand noch ein grosser Unterschied in der Lagebeurteilung, je nachdem, ob diese von einem Schuldnerland oder von einem Gläubigerland vorgenommen wurde. Das war der Höhepunkt des Nord-Süd-Konfliktes, wenn ich ihn einmal so bezeichnen kann. Heute wage ich zu erklären, dass zwischen Schuldner- und Gläubigerinteressen ein echter Konnex erkannt wird, wo immer eine Regierung sich zu diesem Problem äussert, wo immer Parlamente zur Frage «Wie kommen wir aus der Krise heraus?» Stellung nehmen. Wenn es also keinen mittel- und längerfristigen Interessengegensatz zwischen Nord und Süd mehr geben kann, weil wir so aufeinander angewiesen sind, dann glaube ich einfach, dass wir die verschiedenen Instrumente benutzen müssen, die für diese Art Politik tauglich sind. Der Antrag an Sie betrifft eines davon; auf den Währungsfonds übertragen heisst das, dass er versucht, die Entwicklungsländer zahlungsfähig zu erhalten – aber nicht einseitig im Interesse der Gläubiger – gar nicht! –, so dass diese zusätzliche Mittel erhielten, sondern primär im Interesse der diesbezüglichen Schuldner. Die Rückwirkung auf die Gläubigerländer ist allerdings ebenfalls evident. – Das ist eine gute Optik, scheint mir, mit der sich die Antragsteller sollten einverstanden erklären können; und dazu brauchen wir keine Zusätze im vorgeschlagenen Text.

Ein Wort noch zu den Subventionen, die in diesem Zusammenhang mehrfach erwähnt worden sind. Ihr Kommissionspräsident hat dafür gesorgt, dass diese Frage in der Kommission sorgfältig diskutiert worden ist, sogar mit Vertretern der Entwicklungshilfeorganisationen. Sie können es im Protokoll nachlesen, und die Damen und Herren, die dabei waren, werden es bestätigen.

Wir haben festgestellt, dass es gute und dass es sinnlose Subventionen gibt. Ich bin froh, dass Frau Uchtenhagen ein Beispiel in ihrem eigenen Votum aufleuchten liess. Wenn in Ägypten beispielsweise Subventionen zur Verbilligung der Grundnahrungsmittel bestehen, dann liegt das ohne Zweifel im Interesse des Volkes. Wenn in anderen Fällen ein Land, das seine einzige stabile Exportdevisen aus dem eigenen Erdöl ziehen kann, auch das Benzin nochmals subventioniert, dann ist das ohne jeden Zweifel nach unserer Optik

falsch, sinnlos und widerspricht den Interessen des diesbezüglichen Landes. Und wenn hier durch Auflagen, die der Währungsfonds (nicht die AKV-Gruppe der Zehn) einbringt, solchen Missbräuchen gesteuert werden kann, dann ist das vermutlich auch aus der Sicht des Oekonomen, aus der Sicht der Antragsteller eine kluge Auflage.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Abwägen dessen, was an Export- und Importauflagen möglich ist. Ich habe gestern aus tiefer Überzeugung gesagt, dass die Offenhaltung der Märkte eine unserer Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern sei. Wir versuchen, das zu verwirklichen, und ich zähle auf Ihr Mitwirken. Wenn man nun aber auch den Entwicklungsländern sagt, dass sie ihrerseits nicht weiterkommen mit einem extremen Protektionismus, dann ist das ebenso wahr, weil sie nach einer ersten Phase – in der ihre Infrastruktur wieder funktionstüchtig gemacht werden soll – nur im Handel mit Drittstaaten zu Devisen kommen. Und ohne Devisen können sie ihre eigene Existenz nicht weiter konsolidieren.

Damit komme ich zum Schluss. Wenn wir eine solche Politik betreiben – Sie gestatten uns das, wenn Sie diesem Antrag beipflichten und wenn Sie die anderen Gesetze, die wir geschaffen haben, verwirklichen, insbesondere das Entwicklungshilfegesetz –, dann können wir mit anderen Staaten zusammen doch wesentlich zu einer finanziellen Sanierung einzelner Länder beitragen. Und wir können mit-helfen, dass (wie der Währungsfonds es heute will) nach diesen kurzfristigen Hilfsoperationen mit der Weltbank und anderen Institutionen zusammen auch die mittel- und längerfristige Sanierung gelingt. Deshalb brauchen wir keine Ergänzung im Sinne des Minderheitsantrages, deshalb brauchen wir auch die Ergänzung von Frau Blunsky nicht. Ob Sie diese «Deklaration» (wie sie bezeichnet worden ist), also diesen Hinweis auf unsere entwicklungspolitische Konzeption als Auflage gegenüber dem Bundesrat in den Text einfügen wollen, überlasse ich Ihrem Entscheid; sie würde uns verpflichten, im Moment des Beitritts dem Zehnerklub und dem Währungsfonds noch einmal die Politik unseres Landes zu erläutern. Das würde an der Tragweite dieses Erlasses nichts ändern; wenn Sie ihn in diesem Sinne anreichern wollen, wersetzt sich der Bundesrat nicht. Wenn Sie es nicht tun, werden wir trotzdem ganz klar zu unseren entwicklungspolitischen Verpflichtungen stehen. Ich ersuche Sie, in diesem Sinne zu entscheiden.

Art. 1 Abs. 5 – Art. 1 al. 5

Abstimmungen – Votes

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	90 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	56 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	82 Stimmen
Für den Antrag Blunsky	60 Stimmen

Art. 1a

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	103 Stimmen
Für den Antrag Villiger	37 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Eventualantrag Herczog

(bei allfälliger Ablehnung des Nichteintretensantrages oder des Minderheitsantrages zu Art. 1 Abs. 5)

Dieser Beschluss untersteht dem Staatsvertragsreferendum.

Antrag Borel

Dieser Beschluss untersteht dem Staatsvertragsreferendum.

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition subsidiaire Herczog

(en cas de rejet de la proposition de non-entrée en matière ou de la proposition de minorité à l'art. 1^{er}, 5^e al.)

Le présent arrêté est soumis au référendum en matière de traités internationaux.

Proposition Borel

Le présent arrêté est soumis au référendum en matière de traités internationaux.

Herczog: Ich beantrage Ihnen in einem Eventualantrag, den Beitritt zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen dem Staatsvertragsreferendum zu unterstellen. Man hätte dann die Möglichkeit, gegen diesen Beschluss mittels einer Unterschriftensammlung eine Volksabstimmung zu veranstalten. Die Begründung ist eigentlich klar und einsichtig. Mir ist nur nicht klar, weswegen man nicht schon in der Kommission so weit gekommen ist, dass dieser Beschluss dem Referendum unterstellt werden soll.

Ich will dazu nur vier Gründe erwähnen:

1. Ich habe gestern in der Eintretensdebatte betont, dass eigentlich durch den Beitritt der Nationalbank zu dieser Institution die Transparenz der Entscheide und der Politik nicht gewährleistet ist. Es geht real um wirtschaftspolitische Entscheide – wie Sie hier oftmals gehört haben. Hier erhält die Nationalbank sehr weitreichende Kompetenzen in der Aussenwirtschaftspolitik, wo sie auch entsprechende präjudizielle Entscheide fällen kann, oder umgekehrt unsere Entscheide hier im Parlament oder Entscheide des Bundesrates unterlaufen könnte. Und wenn nun diese Tatsache schon so festgehalten werden kann, ist es natürlich unerlässlich, dass die Bevölkerung sich bei einer so wichtigen Sache aussprechen kann, wo eigentlich eine wichtige politische Kompetenz eines öffentlichen Gremiums, wie des Parlamentes und unserer Exekutive, abgegeben wird. Man sollte hier eine Möglichkeit, wenn nicht für eine obligatorische Volksabstimmung, so doch für eine fakultative schaffen. Es geht ja darum, dass man überhaupt Unterschriften sammeln darf und das ist ja nicht immer eine sehr lustige und erhebende Tätigkeit.

2. Verschiedene UNO-Gegner, unter anderen das Centre patronal, bezeichnen ja den Beitritt zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen als wesentlich wichtiger als den Beitritt zur UNO. Ich bin in einem gewissen Sinne auch dieser Meinung, aber das Centre patronal zum Beispiel sagt, wie auch hier verschiedene UNO-Beitrittsgegner dies tun, der UNO-Beitritt komme nicht in Frage, die UNO sei ein Debatteklub, es bringe nichts, hingegen der Beitritt zu den AKV, das sei sehr richtig: Konkrete wirtschaftspolitische Massnahmen, die auch etwas bringen.

Nun sehe ich überhaupt nicht ein, weshalb jetzt dieser angeblich unwichtige UNO-Beitrittsbeschluss obligatorisch der Volksabstimmung zugeführt wird und ein offenbar viel wichtigerer, auch in der Kompetenz wichtigerer Entscheid, nicht einmal einem fakultativen Referendum unterstellt werden soll. Nun muss ich gleichzeitig die Frage stellen: Haben dieselben Leute Angst vor der Volksabstimmung? Ich setze ja voraus, dass sie vor allem darauf hoffen, dass in der Volksabstimmung der UNO-Beitritt abgelehnt wird. Und mit der gleichen Angst gingen sie natürlich vor die Bevölkerung beim Beitritt zur Allgemeinen Kreditvereinbarung, weil ich überzeugt bin, dass dieser Beitritt im Volk politisch nicht erwünscht ist und dass, wenn ein Referendum zustande käme, selbstverständlich in der Volksabstimmung der Beitritt zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen abgelehnt würde.

3. Dieser aussenpolitischen Stossrichtung des Beitritts der Schweiz zu den AKV, also einer sehr starken parteipolitischen – wenn Sie so wollen – Parteinahme für OECD-Politik,

muss eine Möglichkeit gegeben werden, dass in der Bevölkerung eine Informationskampagne durchgeführt werden kann über die Art und Weise der Ausrichtung unserer Wirtschaftspolitik auf die Bretton-Woods-Institutionen; dies muss ja wirklich politisch diskutiert werden und dies kann nicht einfach hier so mit der lockeren Hand entschieden werden.

4. *Ich bin nicht Jurist und möchte auf diesem Punkt nicht lange herumreiten.* Vielleicht kommen hier noch andere Redner und werden diesen noch ein bisschen stärker untermalen. Wenn Sie die Verfassung kennen, wissen Sie, dass in Artikel 89 Absatz 3 unserer Bundesverfassung, wo das Staatsvertragsreferendum geregelt ist, ganz klar dargelegt wird, dass Beitritte zu internationalen Organisationen dem fakultativen, also dem Staatsvertragsreferendum zu unterstellen sind; ich habe bisher noch keine juristischen Gutachten gesehen, weshalb jetzt der Beitritt zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen nicht ein Beitritt zu einer internationalen Organisation sei. Dies müsste man uns noch ein bisschen näher erläutern.

Ich glaube, dies sind gewichtige Gründe genug, um überhaupt den Willen zu zeigen, dass man nicht Angst hat vor dem Stimmvolk, dass man auch bereit ist, mit einem derartigen, politisch gewichtigen – das hat die ganze Debatte hier gezeigt – Geschäft eben eine politische Auseinandersetzung in die Öffentlichkeit zu tragen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag auf Unterstellung unter das Staatsvertragsreferendum zuzustimmen.

M. Borel: Le groupe socialiste estime opportun de soumettre cet arrêté au référendum facultatif. L'adhésion de la Suisse aux Accords généraux d'emprunt mérite un large débat public et ceci pour trois raisons principales.

Première raison: le surendettement des pays du tiers monde est le problème central à résoudre par l'économie mondiale. Ce surendettement aura vraisemblablement des effets jusqu'au début du siècle prochain. Il est donc temps que le peuple suisse soit rendu conscient des responsabilités de notre pays en la matière.

Deuxième raison: il n'est pas sain que notre pays s'engage pour 2,3 milliards presque en catimini. Que ceux qui souhaitent une adhésion de la Suisse au Fonds monétaire international sachent que, plus les premiers pas en direction de cette organisation internationale se feront discrètement, plus on évitera le débat public pour l'instant, plus difficile il sera de faire voter par le peuple le dernier pas décisif. Ce qui se passe pour l'ONU en est un exemple frappant.

Troisième raison: certains milieux réclament ce débat public en demandant au Parlement d'introduire une clause référendaire. Or, il n'a jamais été bon pour notre démocratie de refuser un débat lorsque celui-ci est demandé par les représentants d'une partie importante de notre population. Cela ne fait que faciliter le pourrissement de la situation.

Bien sûr, je sais que bon nombre d'entre vous souhaitent que l'on parle le moins possible de notre adhésion aux AGE. Ils voudraient donner l'impression qu'il ne s'agit que d'un problème technique, sans incidences politiques importantes.

J'en veux pour preuve le fait que la Commission des affaires économiques a refusé au mois d'août d'étudier à fond le problème, en refusant d'entendre des experts critiquant les modalités de notre adhésion. J'en veux pour preuve encore le fait que la majorité de cette même commission, inquiète de la position des USA en la matière, a suscité une nouvelle réunion de la commission pour réentendre MM. Leutwiler, Jolles et consorts, qu'elle a, à cette occasion, accepté d'entendre M. Gerster – expert qui critique notre adhésion aux AGE – mais qu'elle a par contre refusé de réouvrir la discussion après ces auditions.

J'espère ne pas en avoir la preuve tout à l'heure, lorsque vous vous prononcerez sur la clause référendaire.

A tous ceux qui refusent une large discussion de notre adhésion, je rappellerai que dans notre démocratie, le refus de la discussion, de la discussion publique, n'a jamais permis de résoudre durablement aucun problème.

Le Conseil fédéral et la majorité de la commission craignent qu'en cas de référendum, l'adhésion soit refusée par le peuple grâce à la conjonction de non provenant de milieux politiques divers, voire opposés. Il y aurait le non des nationalistes, qui veulent que la Suisse pratique une politique isolationniste. Il y aurait le non des tiers-mondistes, qui critiquent la manière d'agir du FMI à l'égard des pays pauvres. Il y aurait le non de ceux qui refusent de laisser à la Banque nationale la compétence principale de régler ces questions au nom de la Suisse et qui voudraient que notre gouvernement prenne toutes ses responsabilités en la matière.

A cette crainte du Conseil fédéral et de la majorité de la commission, je répondrai ceci.

Primo, pour avoir cette crainte, vous devez penser que le problème est bien mal emmanché. Et ce n'est pas avoir une bien grande confiance en la solidité de votre projet que de le soumettre au Parlement en espérant qu'il fermera un œil – et le bon – mais de refuser de risquer de le voir soumis au peuple, qui pourrait ouvrir les deux yeux. Il est vrai qu'en refusant tout à l'heure les propositions de Mme Uchtenhagen et de M. Schmid, vous n'avez pas fait preuve de beaucoup d'ouverture pour rendre le projet plus acceptable.

Secundo, en cas d'un éventuel refus par le peuple, le Conseil fédéral saura au moins que, s'il veut faire accepter un jour par le peuple notre adhésion au FMI, il devra tenir compte du point de vue de la gauche et des tiers-mondistes sur les modalités d'une telle adhésion. Il vaut mieux avoir ce genre de renseignement avant une votation aussi importante qu'inévitable plutôt qu'après un échec en votation populaire.

Une chose m'étonne dans ce débat. Ceux-là mêmes qui refusent la clause référendaire aujourd'hui annoncent déjà à cor et à cri leur intention de l'introduire pour la Charte sociale européenne. Or, ce référendum a beaucoup moins de sens dans le cas de la Charte que dans le cas qui nous occupe aujourd'hui. Pourquoi? En ce qui concerne les AGE, nous ne donnerions au peuple qu'une seule possibilité de s'exprimer. Par contre, en ce qui concerne la Charte sociale, nous lui donnerions au moins deux fois l'occasion de s'exprimer. Car en admettant que cette Charte soit acceptée par le peuple, les modifications de notre législation que nous ferions par la suite pour nous conformer à nos engagements seraient elles aussi automatiquement soumises au référendum facultatif. Et, de toute manière, comme tous les gens bien pensants affirment que la Suisse est le pays le plus social du monde, on voit mal pourquoi certains refuseraient de signer une Charte sociale acceptée par des pays qui ont bien plus de «défauts» que le nôtre.

En 1964, la Suisse s'est contentée de s'associer aux Accords généraux d'emprunt et s'est engagée pour un montant d'un peu plus de 800 millions. Cette décision, en 1964, a été soumise au référendum facultatif. Aujourd'hui, le Parlement doit décider que notre pays devienne membre à part entière des AGE et s'engage pour un montant triple. Pour ces deux raisons, la décision à prendre est beaucoup plus importante que celle de 1964 et l'on renoncerait cette fois à une clause référendaire!

Par sa proposition, le Conseil fédéral d'aujourd'hui donne l'impression d'avoir moins de courage que celui de 1964. Le Parlement d'aujourd'hui aura-t-il autant de courage que nos prédécesseurs de 1964 face au droit populaire? Votre vote de tout à l'heure l'indiquera.

Bäumlin: Ich unterstütze den Antrag, wonach der Bundesbeschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist. Zuallererst möchte ich dem Bundesrat eine Frage stellen. Es ist mir zum mindesten unklar oder es ist für mich zum mindesten nicht zum vornherein überzeugend, dass nicht angenommen wird, die Unterstellung unter das Referendum müsse nach Artikel 89 Absatz 3 der Verfassung (Beitritt zu einer internationalen Organisation) angeordnet werden. Diese Frage können wir nur beantworten, wenn wir im Detail fragen. Da würde ich nun einmal sagen, der Zehnerklub sei eine Organisation. Was ist er denn sonst? Er ist kein Tee-

kränzlein, auch nicht eine lose Bande, sondern eine Organisation, etwas rational Verfasstes mit einem Statut. Es gibt Entscheidungskompetenzen. Im übrigen ist es eine internationale Organisation. Was denn sonst? Sicher keine kommunale, keine kantonale, keine eidgenössische, und ich nehme auch nicht an, dass man sagen wird, der Klub sei nicht international, sondern «multinational» und deshalb jeder politischen Kontrolle entzogen. Also was denn, wenn nicht eine internationale Organisation, der die Schweiz beiträgt? Zwar agiert die Nationalbank, aber nicht à titre personnel, sondern die Nationalbank vertritt die Schweiz. Was ist das anderes als ein Beitritt der Schweiz zu einer internationalen Organisation? Ja gut: Als man die Verfassung revidiert und das Staatsvertragsreferendum neu umschrieben hat, hat man vielleicht nicht gerade an ein solches Anwendungsbeispiel gedacht. Aber die Regel ist generell-abstrakt. Ich würde meinen, da brauche es zum mindesten eine sorgfältige Begründung, die uns sagt, warum die Regel nicht anwendbar ist. Die Botschaft ist ja total lakonisch, sie sagt einfach, es handle sich nicht um den Beitritt zu einer internationalen Organisation, und damit Punkt und Schluss. Das ist eine Behauptung, keine Begründung. Das ist unbestreitbar. Da müssten wir also zum mindesten einmal eine subtile Begründung haben. Ich versteife mich jetzt allerdings nicht auf diese Rechtsfrage. Wie Sie wissen, argumentiere ich ohnehin nicht gerne zu juristisch, weil ich da ein bisschen trenne zwischen meinem Beruf und dem politischen Amt. Wenn schon das Referendum nicht angeordnet werden muss, oder sofern die Unterstellung nicht zwingend vorgeschrieben ist, müsste sie meines Erachtens sicher gemäss dem nächsten Absatz der Verfassung vom Parlament beschlossen werden, weil die Sache politisch wichtig ist. Es ist eine Sache von grosser Tragweite. Ich erinnere an das Präjudiz mit dem IDA-Kredit 1980, den wir auch dem Referendum unterstellt haben. Die Tragweite war dort offensichtlich viel geringer, ging es doch damals, 1980, nur darum, ein Darlehen von 180 Millionen in ein Geschenk umzuwandeln. Und dort hat man gefunden, das Geschäft sei wichtig genug, um das Referendum zuzulassen. Warum jetzt nicht? Hat man Angst vor dem Referendum? Herr Herzog hat so argumentiert, ich habe auch etwas diesen Verdacht. Ich kenne das Argument, die Frage eigne sich nicht für eine politische Auseinandersetzung in einem Referendums-kampf, sie sei zu kompliziert. Das ist ein Argument, das ich nicht akzeptiere. Das ist mir ein zu technokratisches Argument. Und dann würde ich vor allem sagen, die Streitfragen, um die es hier geht, lassen sich auf klar formulierbare Grundsatzfragen reduzieren. Erstens geht es um die Frage der Entwicklungspolitik unseres Landes gegenüber der Dritten Welt.

Ich weiss, dass man sagt, es gehe hier nicht um Entwicklungspolitik, sondern um Währungspolitik. Aber ich bleibe voll bei meiner Behauptung von gestern, dass diese IWF-Politik die wohlverstandene Entwicklungspolitik weitgehend sabotiert, dass das in der Vergangenheit so gewesen ist. Ich erwarte auch in Zukunft nichts anderes. Wir sind nur in dieser Beurteilung nicht einig; aber es wäre sinnvoll, wenn wir uns in einem Abstimmungskampf darüber auseinandersetzen könnten.

Dann wäre, zweitens, in einem Abstimmungskampf auch die Frage nach Sinn und Gestalt der Entwicklung in unserem eigenen Land zu thematisieren. Herr Bundesrat, Sie haben gestern in der Debatte erklärt, Sie hätten gerne Zwischenrufe punkto Alternativen. Darf ich auf das eingehen? Wie ist das mit den Zwischenrufen? Sie wissen ja, dass sie nicht üblich sind. Sie wissen auch, dass, wenn ein Bundesrat zu einer Rede anhebt, wir uns wie eine Schulklasse verhalten, nicht nur wie irgendeine Schulklasse, sondern wie eine brave Schulklasse, und wenn ausnahmsweise einer ausschert mit einem Zwischenruf oder gar nach dem Bundesrat das Wort ergreift, heisst es, das sei nicht der übliche Stil. Nun, abgesehen davon, mit einem Zwischenruf hätten wir ja nicht Alternativen formulieren können. Für mein Votum von gestern hatte ich fünf Minuten, heute habe ich zehn Minuten. Ich kann doch nicht in dieser Zeit seriös Alternativvor-

stellungen entwerfen, das ist nicht möglich, das liegt nicht drin. Man kann so nur Akzente setzen, sagen, in welcher Richtung wir Alternativen sehen würden. Mehr können wir nicht. Wir sind zu knapp dran mit unserer Zeit und wissen, dass uns der Bundesrat nachher beliebig belehren kann, ohne zeitliche Beschränkung. Das ist kein Vorwurf, das ist eine Feststellung in bezug auf die Situation, in der wir hier debattieren, im übrigen die Feststellung eines Parlamentariers, der die wünschbare wirtschaftspolitische Entwicklung in unserem Lande in wichtigen Punkten anders sieht als der Bundesrat.

In einem Abstimmungskampf möchten die Gegner dieser Vorlage einiges thematisieren, so auch Fragen, die die eigene Entwicklung der Schweiz betreffen, insbesondere auch Fragen, die Herr Bundesrat Furgler gestern angesprochen hat. Sie haben mir, Herr Bundesrat, Herrn Hegg, obwohl er gar nicht meiner Richtung angehört, ein bisschen zu sehr zur Schnecke gemacht. In einer Auseinandersetzung über den Sinn der wirtschaftlichen Entwicklung würde ich zum Teil ähnlich argumentieren wie Herr Hegg, wenn auch nicht so radikal wie er. Ich würde finden, wir hätten gewisse heilige Kühe zwar nicht zu schlachten, aber in eine Abmagerungskur zu schicken: Ich meine damit die heilige Kuh Weltmarkt bzw. den sogenannten «freien Weltmarkt». Das ist eine heilige Kuh, die man etwas magern lassen sollte. Es ist nämlich die heilige Kuh – ich sage das jetzt sinngemäss gleich wie gestern –, die das Brot der Armen in der Dritten Welt frisst, völlig systemkonsequent innerhalb der Logik des Weltmarktes. Aber es ist auch die heilige Kuh, die Arbeitsplätze bei uns wegfrisst, um beim Bild zu bleiben. Es ist die heilige Kuh, die es ermöglicht, ohne weiteres Arbeitsplätze nach Hongkong zu transportieren oder wegzuautomatisieren. Gewiss gibt es die Aussenabhängigkeit der Schweiz. Jeder kleine Schulbus weiss, dass wir auf Exporte angewiesen sind. Es geht aber um die Frage des Masses, und das sollten wir einmal mehr diskutieren. Ich halte es nicht für gut, wenn im Jahre 1970 einer von vier Schweizerfranken im Aussengeschäft verdient wurde und zehn Jahre später fast jeder zweite Franken. Ich würde mich im übrigen auch dagegen wehren, dass man den Protektionismus generell und prinzipiell als Teufel bezichtigt. Es kommt auf das Mass an, und es kommt vor allem auf die Art von Protektionismus an, der auch in einer planmässigen Förderung des Binnenmarktes bestehen könnte, wobei nicht Verbote im Vordergrund stehen müssten. Da haben wir Sozialdemokraten zum Beispiel etliche Vorstellungen, die unter anderem mit der Energiepolitik zusammenhängen. Wir wehren uns gegen die Zumutung, die einfach unterstellt, wer beim Trend zur totalen Integration in der Weltmacht nicht mitmache, der denke nicht an die Arbeitsplätze. Sie, Herr Bundesrat, und ich haben verschiedene Auffassungen; aber darüber sollte man einmal offen diskutieren können. Ich weiss freilich, dass solche Grundsatzdiskussionen vielen Leuten unerwünscht sind. Der Rückzug der Futtermittelinitiative ist meines Erachtens auch in diesem Zusammenhang zu sehen. Könnte man jetzt offen streiten über die Futtermittelinitiative oder über ein Projekt, wie es jetzt zur Diskussion steht, dann würden sich vielleicht zum Teil in unserem Land neue Allianzen ergeben, und man würde sehen, dass gewisse überlieferte Fronten problematisch geworden sind. Man würde dann zum Beispiel vielleicht auch sehen, dass es falsch, ja gar perfid ist, Leute von der PÖCH, wie es gestern geschehen ist, einfach als Kommunisten abzustempeln. Manch anderes käme ein bisschen in Bewegung. Wir müssen neu überlegen und gewisse dogmatische Scheuklappen und gewisse Fronten kritisch ansehen. Aber das ist nicht beliebt. Ich will jetzt schliessen, da meine Zeit abläuft. Ich finde: Hier bei dieser Vorlage geht es um wichtige Fragen, die an Grundsätzliches rühren, das wir einmal ausdiskutieren können sollten – auch in einem Abstimmungskampf. Hier kämen wir ans «Läbige», um es so zu formulieren. Verweigern wir dem Volk solche Auseinandersetzungen, dann fördern wir die politische Resignation. Und was ausserpolitische Entscheidungen betrifft – Beitritt zur UNO und dergleichen –, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass, wenn wir

heute das Referendum verweigern, später vielleicht einmal die Quittung kommen könnte, indem man sich sagen würde: «Früher hat man uns nicht reden lassen, sagen wir also jetzt nein»; oder: «wir sind es nicht gewohnt, in ausserparlamentarischen Fragen mitzusprechen und sagen deshalb im Zweifel nein.» Das wären ungute Aussichten. Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen, wonach der Bundesbeschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist.

Eisenring: Erlauben Sie mir, dass ich nach dieser Ausweitung der Diskussion zum Thema zurückkehre. Es geht um die Frage des Referendums. Ich verweise generell auf Seite 17 der Botschaft. Ich nehme an, dass Herr Bundesrat Furgler – auch aufgrund des Mitberichtverfahrens – noch einlässlich zu dieser Frage Stellung nehmen wird. Ich möchte nun aber auf folgendes hinweisen: Es ist von Herrn Herzog bemerkt worden, bei der UNO-Vorlage werde die Referendums Klausel zugefügt, aber hier nicht, und diese Vorlage würde weit über den UNO-Beitritt hinausgehen. Ich mache darauf aufmerksam, dass schon Herr alt Bundesrat Max Weber, nachmalig wieder Nationalrat, in der UNO-Frage sehr aktiv war und damals ermittelte, dass der schweizerische Beitritt zur UNO – unter damaligen Verhältnissen – von Folgekosten von weit über 3 Milliarden begleitet sein werde. Es liegen auch entsprechende Untersuchungen des zuständigen Departementes vor. Ich erwähne das, um die Proportionen richtigzustellen. Bei der UNO, der Weltbank und beim Internationalen Währungsfonds geht es sodann um feste Beiträge der Schweiz, die nicht rückzahlbar sind. Bei dieser Vorlage geht es um die Bereitstellung eines Kredites, der zwar sehr wahrscheinlich in Anspruch genommen wird, aber bei dem Rückzahlmöglichkeiten vorgesehen und auch verbrieft sind. Ich möchte dies zur allgemeinen Klarstellung vermerkt haben.

Die Referendumsfrage wird nun aber aus dem währungspolitischen Bereich heraus und in den politischen Bereich gestossen. Diese Frage war auch Gegenstand von Erörterungen innerhalb der Kommission. Ich bin mir bewusst, dass es nicht einfach ist, 2,3 Milliarden als Kreditlimite in einer Volksabstimmung zu vertreten. Es ist von Herrn Bäumlin zu Recht schon auf das IDA-Referendum hingewiesen worden. Nachdem es nun offenbar aber eher um eine Art Entwicklungsvorlage gehen soll, impliziert diese Diskussion, dass wir uns künftig konkret darüber unterhalten, ob wir gleich auch die Rahmenkredite – auch wenn sie abgestützt sind auf das Entwicklungshilfegesetz – für unsere nationale Entwicklungshilfe ebenfalls dem fakultativen Referendum unterstellen möchten! Es geht ja, wie gesagt, nicht mehr um eine Rechtsfrage, sondern um eine politische Frage! Und wenn Sie diese politische Ausmarchung um die Entwicklungshilfe wollen, dann bitte ich Sie, konsequent zu sein und im Falle einer Zustimmung zur Referendums Klausel in diesem Fall auch bei der nächsten Vorlage über einen Rahmenkredit – wir werden ebenfalls die Aufnahme der Referendums Klausel fordern – auch jener Referendums Klausel zuzustimmen.

Ich möchte Sie im Interesse der Entwicklungshilfe generell aber bitten, weder unsere nationale Entwicklungshilfe der Referendums Klausel zu unterstellen noch diese Vorlage damit zu belasten.

Jaeger: Die LdU-EVP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls Unterstellung des AKV-Beitrittsbeschlusses unter das fakultative Referendum.

Ich möchte, wie bereits auch schon Herr Bäumlin, ebenfalls die konkrete Frage an Herrn Bundesrat Furgler stellen, ob es nicht an sich aufgrund von Artikel 89 der Bundesverfassung notwendig gewesen wäre, diesen Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Es geht hier um die Frage der Rechtspersönlichkeit. Ich möchte diese Frage hier selber nicht beantworten, sondern Herrn Bundesrat Furgler bitten, sich zu dieser Frage differenziert zu äussern.

Wir sind hingegen der Meinung, dass erstens die währungspolitische Tragweite dieses Beitrittsbeschlusses, zweitens

auch das finanzielle Engagement – eine Aufstockung des Beteiligungsbetrages von 0,8 auf 2,3 Milliarden – und drittens die Tatsache, dass wir eigentlich nicht die angemessenen Mitentscheidungsmöglichkeiten eingeräumt erhalten, indem wir ja nicht dem IWF beitreten, dafür sprechen, diesen Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Immerhin gehen wir bedeutsame internationale Verpflichtungen ein, und wir haben der Debatte entnehmen können, dass dieses ganze Problem auch entwicklungspolitische Aspekte enthält. Es besteht die Möglichkeit von Zielkonflikten mit entwicklungspolitischen Vorstellungen im Zusammenhang mit anderen Gesetzen, die bereits in Kraft sind. Neben diesen rechtlichen oder staatspolitischen Fragen geht es nach meiner Auffassung auch einfach um eine Grundüberlegung. Sollen wir auf das fakultative Referendum verzichten, nachdem wir gerade im vergangenen Wahlkampf immer wieder Resignation spüren mussten, mit der zum Ausdruck gebracht worden ist, wie sehr die Leute es bedauern, gerade in wichtigen Fragen zum Teil nicht mitreden zu können? Ich möchte nicht werten, welche Fragen wichtig, welches die Prioritätsordnung sein soll, welche Beschlüsse, die wir hier fassen, vor das Volk zu bringen sind. Aber immerhin glaube ich doch, dass es im vorliegenden Fall darum geht, die Souveränität des Stimmbürgers in einer sehr wichtigen Frage zu beachten. Es geht hier doch letzten Endes darum, ein direktdemokratisches Recht, das unserem Parlament und damit auch dem Stimmbürger zur Verfügung steht, anzuwenden und weiterzuentwickeln. In diesem Sinne und nicht zuletzt auch deshalb, weil wir ja bereits beim IDA-Beschluss das fakultative Referendum statuiert haben, sind wir der Auffassung, dass es zweckmässig ist, auch für diesen AKV-Beitrittsbeschluss das fakultative Referendum zu verlangen.

Meier-Zürich: Im Namen der NA-Fraktion unterstütze ich entsprechend den Ausführungen meiner Vorredner die Unterstellung dieses Bundesbeschlusses unter das Referendum.

Persönlich habe ich noch einige Tatsachen beizufügen. Vor 20 Jahren wurde unserem Parlament von Herrn Bundesrat von Moos ein Auswanderungsabkommen mit Italien vorgelegt und ein Referendum ausgeschlossen unter dem Vorwand, es handle sich um einen kündbaren Staatsvertrag. Aufgrund dieser Tatsache habe ich mich bemüht gefühlt, einige Jahre später eine Volksinitiative zu verfassen, die dem Stimmbürger das Recht gibt, über Staatsverträge zu entscheiden. Diese Referendumsmöglichkeit ist 1977 verbessert worden, indem der Gegenvorschlag des Bundesrates vom Volk genehmigt wurde. Gemäss Artikel 89 Absatz 3 Litera b muss auch der Beitritt zu einer internationalen Organisation dem Volk vorgelegt werden. Was wir heute behandelt haben, betrifft eine internationale Organisation, und ich bitte Sie, die Forderung meiner Vorredner, diesen Bundesbeschluss dem Referendum zu unterstellen, zu unterstützen.

Risi-Schwyz, Berichterstatter: Wir haben in der Kommission auch über diesen Punkt lange gesprochen und mit 12 zu 3 Stimmen die Unterstellung dieses Beschlusses unter das Referendum abgelehnt.

Die rechtliche Situation – als Nichtjurist will ich mich nicht lang und breit diesbezüglich auslassen –: Wir sind eingehend orientiert worden, dass wir von der Verfassung her nicht verpflichtet sind, diese Vorlage dem Staatsvertragsreferendum zu unterstellen.

Politisch haben wir Überlegungen angestellt, wie sie Ihnen Herr Eisenring als Mitglied der Kommission vorhin dargelegt hat. Wir haben grösste Bedenken diese wohl mehrheitlich finanzpolitische Vorlage, die aber auch eine nicht zu unterschätzende entwicklungspolitische Färbung hat, dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Die Materie ist anspruchsvoll und würde grosse Anforderungen an die Beurteilung für das Volk stellen. Die Forderung der Unterstellung dieser Vorlage unter das fakultative Referendum könnte sich in der Zukunft für die Kredite der eigentlichen

Entwicklungshilfe als Bumerang erweisen. Es darf nicht übersehen werden, dass der Ruf nach Unterstellung der Entwicklungshilfekredite unter das fakultative Referendum nicht ausbleiben könnte. Erfahrungen haben wir ja damals mit dem IDA-Kredit gewonnen. Aus rechtlichen wie politischen Überlegungen sind wir mit 12 zu 3 Stimmen zum Schluss gekommen, diese Vorlage nicht dem Staatsvertragsreferendum zu unterstellen, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

M. Coutau, rapporteur: Nous avons la proposition de soumettre notre arrêté à un référendum facultatif. Deux possibilités nous sont offertes par la constitution, soit l'article 89, 3^e et 4^e alinéas.

De l'avis du Conseil fédéral et de la majorité de la commission, l'article 89, 3^e alinéa, n'entre pas en ligne de compte. En effet, on ne peut pas considérer les Accords généraux d'emprunt comme une organisation internationale au sens où le prévoit la lettre *b* de cet alinéa 3 de l'article 89. Une organisation internationale édicte un certain nombre de normes; elle a une capacité normative, alors que, dans le cas des Accords généraux d'emprunt, il n'y a que la possibilité de mettre en œuvre des crédits dont les lignes sont mises à disposition par les membres. Selon l'avis de la commission, il n'y a donc pas là possibilité de se référer à cette disposition.

Par conséquent, la question se pose de savoir si l'alinéa 4 peut être pris en considération. Je vous rappelle que c'est en 1977 que cet alinéa 4, comme l'ensemble d'ailleurs de l'article 89, a été modifié en votation populaire. Cet alinéa 4 stipulait que, dans les cas où le Parlement jugeait qu'un projet portant sur des relations avec l'étranger revêtait une portée particulièrement importante, il lui était possible de décider de soumettre l'arrêté correspondant au référendum facultatif. La préparation de cet alinéa 4 a nécessité de très longs débats, tout spécialement quant à sa formulation. Il fallait savoir comment déterminer la portée d'un objet particulièrement important, qui pourrait justifier l'introduction d'une clause référendaire. Nous n'avons pas trouvé de critères déterminants, si bien que la décision a été laissée à la libre appréciation du Parlement. Nous devons donc nous référer exclusivement à l'opportunité d'introduire ou non une clause référendaire dans un arrêté fédéral du genre de celui dont nous traitons aujourd'hui.

Pour savoir quelle décision prendre, il y a lieu de se référer à un précédent. En effet, le 19 juin 1980, nous avons décidé d'introduire pour la première fois, sur la base de cet alinéa 4 de l'article 89, une clause référendaire. Il s'agissait alors de la transformation en dons, de prêts à l'Association internationale de développement (IDA), pour un montant de 182 millions de francs. Il s'agissait d'une dépense réelle et effective, et non pas d'un crédit remboursable.

Avons-nous pris une décision fondamentale, et dans quelle mesure? Je vous rappelle que, pour l'essentiel, ceux qui voulaient introduire cette clause référendaire se référaient à une décision récente du peuple, qui concernait un crédit destiné précisément à cette Association internationale de développement. Or, le peuple, peu de temps auparavant, avait dit «non» à l'attribution d'un crédit à cette Association. C'est en raison de ce refus populaire concernant un sujet extrêmement semblable que nous avons jugé opportun et important de prouver au peuple que nous tenions compte de sa volonté et que nous lui ouvrons la possibilité de s'exprimer par voie référendaire. Si l'électeur voulait maintenir sa méfiance à l'égard de l'Association internationale de développement, il pouvait le faire en confirmant le vote précédent, sinon il n'utiliserait pas le référendum facultatif. Ce dernier n'a pas été utilisé. On peut en déduire que le peuple suisse a donné son appui à la politique de développement que nous avons définie, en particulier à travers les crédits accordés à l'Association internationale de développement. Nous pouvons admettre aujourd'hui que les circonstances ne sont pas les mêmes que celles dans lesquelles nous nous trouvions en 1980 et qu'il n'y a donc pas de raison de tirer une analogie et d'invoquer ce précédent.

Un autre argument me semble important. Nous avons vu, notamment au moment de la votation populaire concernant le crédit à accorder à l'IDA, que la réponse était ambiguë. En effet, nous avons vu se coaliser, d'une part, des gens qui sont des adversaires définitifs à l'aide au développement et qui voteront toujours «non», quoi qu'il arrive dans ce domaine, et, d'autre part, ceux qui, au contraire, sont des partisans de cette aide au développement mais qui n'étaient pas d'accord avec la forme proposée. Cette coalition de personnes aux avis complètement différents a abouti dans une réponse négative, dont l'interprétation est finalement assez difficile puisque très ambiguë.

Si nous introduisons aujourd'hui une clause référendaire dans cette nouvelle opération, nous constaterions, comme dans le débat tenu hier et aujourd'hui, comment des gens dont les positions sont antagonistes sur le problème de l'aide au développement peuvent se rejoindre lors de votes de portée immédiate. C'est la raison pour laquelle nous devons éviter les questions ambiguës, afin d'éviter aussi les réponses ambiguës.

Je vous rappelle en outre que nous n'avons jamais voulu introduire dans notre constitution le référendum financier. Or, à maints égards, ce projet s'apparente à une autorisation d'engager des crédits. Introduire à ce sujet une clause référendaire, ce serait introduire par la petite porte un référendum financier que nous n'avons pas voulu.

Ensuite, par rapport à notre décision antérieure de 1964, qui consistait à collaborer avec les Accords généraux d'emprunt, le projet que nous étudions maintenant n'apporte rien de nouveau au niveau des principes. Le principe de la collaboration avec les Accords généraux d'emprunt est acquis à partir de l'arrêté de 1964, il s'agit uniquement d'une prolongation accompagnée d'une extension du volume et des objectifs de participation. Par conséquent, je ne crois pas nécessaire de soumettre à nouveau la question au peuple.

Enfin, si nous voulons véritablement prendre position sur la politique monétaire menée par le Fonds monétaire international, il ne faut pas demander au peuple son avis maintenant, mais au moment où le Conseil fédéral nous présentera une demande formelle d'adhésion au Fonds monétaire international, car cette demande sera nécessairement soumise au référendum facultatif. C'est alors que le peuple pourra éventuellement se prononcer sur l'opportunité de devenir membre du Fonds monétaire international.

Pour toutes ces raisons, je vous recommande, avec la majorité de la commission, qui s'est prononcée par 13 voix contre 3, de refuser l'amendement qui vous est proposé.

Bundesrat Furgler: Ich begrüße es, dass uns Herr Borel, Herr Herzog und die anderen Votanten, die für ein fakultatives Referendum plädieren, zu dieser Debatte zwingen.

Was ist die Rechtsnatur des Zehnerklubs? Das ist die Schlüsselfrage, ich glaube, da sind wir uns alle einig? Artikel 83 BV in seiner revidierten Form lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig: Er besagt im 3. Alinea, dass Absatz 2 auch für völkerrechtliche Verträge Geltung habe, die unbefristet und unkündbar seien, die den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen, die eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung herbeiführen. Das Kriterium «unbefristet und unkündbar» fällt weg. Eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung wird auch nicht herbeigeführt; das fällt ebenfalls weg. Bleibt der Beitritt zu einer internationalen Organisation. Wir haben sorgfältig geprüft, wie es sich mit dem Zehnerklub verhält. Er besitzt keine juristische Persönlichkeit, keine Immunität; er kennt kein eigenes Organ, das bindende Beschlüsse fassen könnte, also etwa im Sinne eines Verwaltungsrates. Dementsprechend ist die Organisationsstruktur wirklich so, dass die Ausdrücke «Klub», «Gruppe», «Zusammenschluss», um ganz bestimmte einzelne Darlehensgeschäfte zu tätigen, die richtige Auskunft geben.

Ich darf Sie auch auf die Seiten 4 und 5 der Botschaft verweisen, nicht nur auf die Äusserung über Artikel 89 unserer Verfassung. Wir sagen im Zusammenhang mit der

Genesis dieser ganzen AKV-Angelegenheit, dass es sich um Kreditvereinbarungen handle. Kreditvereinbarungen, die in den sechziger Jahren nötig geworden waren, weil der Währungsfonds in echte Liquiditätsschwierigkeiten geriet, vor allem damals, als sein Hauptmitgliedstaat Amerika auch von seinen Ziehungsrechten Gebrauch machte. Es kam dann zu dieser Ausweitung, nach der guten Idee, Allgemeine Kreditvereinbarungen könnten refinanzieren; so sicherte man sich die Partnerschaft von zehn Industriestaaten. Wir wären nun der elfte.

Damit übergeben wir aber nicht 2,3 Milliarden Franken à fonds perdu, sondern damit schaffen wir einen Spielraum in dieser Grössenordnung, wie die beiden Referenten gesagt haben. Im Einzelfall soll durch unsere Delegation entschieden werden, ob wir nun zur Refinanzierung des Währungsfonds mit einem Teilbetrag aus diesen 2,3 Milliarden beitragen wollen oder nicht. Also ist der Begriff der Kreditvereinbarung am deutlichsten, um die Frage «Internationale Organisation, ja oder nein?» zu beantworten. Der englische Ausdruck «General Arrangements to Borrow» gibt ebenfalls ganz eindeutig Antwort auf die Frage «De quoi s'agit-il?» Wenn man die Funktion der AKV betrachtet, begreift man auch, weshalb das keine internationale Organisation sein muss. Die betreffenden Länder bzw. ihre Delegationen (einzelne schicken ihre Notenbankgouverneure) treffen sich, sprechen die entsprechenden Probleme miteinander ab, suchen nach Lösungen, prüfen die zweckmässigste Finanzierungshilfe.

Auf die Grundfrage, wie sie Herr Borel gestellt hat – «Müssen wir nicht nach Artikel 89 BV das fakultative Referendum wählen?» – darf ich zur Antwort geben: Wir müssten es dann tun, wenn wir diesen Beitritt zu den AKV dem Beitritt zu einer internationalen Organisation gleichsetzen würden. Dadurch, dass wir uns bereiterklären, unter noch vorbehaltenen Bedingungen zu kreditieren, fassen wir im Grunde genommen einen «vorbehaltenen» Entschluss. Es fliessen uns nicht einfach 2,3 Milliarden Franken weg.

Ich erkenne dabei, wie der Rapporteur welscher Zunge, einen Zusammenhang mit dem viel bedeutsameren Problem, ob wir dem Währungsfonds beitreten wollen. Wenn diese Frage in Form einer Botschaft an die eidgenössischen Räte gerichtet werden soll – zu gegebener Zeit –, dann wird der Artikel 89 BV sicher seine volle Tragweite in dem Sinne haben, als man dort von einer internationalen Organisation sprechen muss, weil sie eigene Entscheidungsgremien kennt und weil sie diese Verträge mit den Staaten aushandelt, wie ich es Ihnen gestern und heute erklären konnte.

Es liegt mir sehr viel daran, die Suchenden unter Ihnen von diesem Sachverhalt noch einmal in Kenntnis zu setzen. Wir kneifen also nicht, sondern wir möchten klar sagen: Jetzt geht es um Kreditvereinbarungen. Wir sind bereit, solche zu tätigen – wenn gewisse Bedingungen vorliegen – bis zu einer maximalen Grössenordnung von 2,3 Milliarden; wir partizipieren. Aber der Zehnerklub, das ist bezeichnenderweise seine Umschreibung im deutschen Sprachgebrauch, ist eine sehr lose Gruppe von bisher zehn Staaten (neu elf, wenn wir beitreten), die diese Kredite sprechen oder aber nicht sprechen. Mit anderen Worten entscheiden sie über Darlehensaufnahmen, die für die Finanzierung von Krediten an die Teilnehmerstaaten besorgt sind.

Wenn ich so geantwortet habe, versteht Herr Borel, dass ich – obwohl er den Artikel 89 erneut sehr fundiert beleuchtet hat – aus der Sicht der Regierung den Fall von Absatz 3b nicht als gegeben erachte. Darüber hinaus stellt sich auch die Frage, die Herr Bäumlin aufgeworfen hat; er hat ja bewusst nicht nur juristisch argumentiert und erwähnte zum Beispiel, das sei von sehr grosser Bedeutung für unser Volk, le Centre patronal und andere gäben dem noch mehr Gewicht als dem Beitritt zur UNO. Herr Jaeger operierte ähnlich, wenn er sagte, es sei bezeichnend, dass unser Volk, wenn es sich um etwas kümmert, nicht mitsprechen kann. Er sprach von Resignation, die er vor den Wahlen zu erkennen glaubte. Ich bin der Meinung, dass wir die Verfassung nicht lust- oder unlustbezogen interpretieren können, sondern feststellen müssen, ob die Voraussetzungen gegeben

sind oder nicht. Vielleicht gehört zu der von Herrn Jaeger verspürten Gefühlslage auch, dass dieses gleiche Volk von uns verlangt, klare Verantwortungen zu übernehmen. Wenn die Voraussetzung für Artikel 89 Absatz 3b nicht gegeben ist – ich glaube, hier sind Herr Borel und ich wieder einig, auch wenn wir die Lage verschieden beurteilen –, darf ich als Vertreter des Bundesrates nicht einfach sagen: Wir unterstellen den Beschluss trotzdem dem fakultativen Referendum. Sonst hätte die Verfassungsnorm keinen Sinn. Diesen Opportunismusentscheid möchte ich nicht auf mich nehmen.

Ich darf Herrn Bäumlin aber beruhigen: Die Debatten von gestern und heute haben doch bewiesen, dass wir über Grundsätzliches sehr wohl diskutieren können. Vermutlich werden wir es bei anderer Gelegenheit in dieser Legislaturperiode ebenfalls tun müssen, damit Ur-Anliegen von Ihnen – aber auch Anliegen der Regierung und des Volkes – zur Diskussion gestellt und Lösungen entgegengeführt werden können.

Fazit: Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Unterstellung des Beschlusses unter das fakultative Referendum erscheinen dem Bundesrat als nicht gegeben. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, mit dem Bundesrat und der Kommission auf eine Unterstellung unter das fakultative Referendum zu verzichten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	88 Stimmen
Für die Anträge Herzog/Borel	53 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	89 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

83.057

SBB. Voranschlag 1984 CFF. Budget 1984

Botschaft und Beschlussentwurf vom 2. November 1983 (BBI IV 175)
Message et projet d'arrêté du 2 novembre 1983 (FF IV 183)

Voranschlag der SBB vom 5. Oktober 1983
Budget des CFF du 5 octobre 1983

Bezug bei der Generaldirektion SBB, Hochschulstrasse 6, Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des CFF,
Hochschulstrasse 6, Berne

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Vetsch, Berichterstatter: Die Verkehrskommission hat den Voranschlag 1984 der SBB beraten. Anstelle des aus unserem Rat zurückgetretenen Präsidenten hat mich die Kommission als Berichterstatter bezeichnet.

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanz- und Rechnungswesens der SBB erscheint der Voranschlag 1984 erstmals in der Form der Unternehmensrechnung. Sie umfasst die Erfolgs- und Investitionsrechnung und soll bessere Informationen für die Führung der Unternehmung sowie die Berichterstattung liefern. Ich zitiere aus dem SBB-Bericht: «Durch ihren klaren und übersichtlichen Aufbau ermöglicht sie eine einfachere und verständlichere Präsentation des Voranschlags und der Jahresrechnung.» Wir begrüßen diese Verbesserung und hoffen, dass Sie diese beim Stu-

Allgemeine Kreditvereinbarungen. Beitritt

Accords généraux d'emprunt. Adhésion

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.047
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.12.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1644-1658
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 027

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.